



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

M o l l n

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 5. Juli bis 21. September 2010 durch einen Prüfer (insgesamt 20 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Molln vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	6
<i>Personal</i>	7
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	7
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	9
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	9
Detailbericht	11
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
<i>Haushaltsentwicklung</i>	12
<i>Mittelfristiger Finanzplan (MFP)</i>	13
<i>Finanzausstattung</i>	15
<i>Umlagen</i>	17
Fremdfinanzierungen	18
<i>Darlehen</i>	18
<i>Kassenkredit</i>	19
<i>Leasing</i>	19
<i>Haftungen</i>	20
Rücklagen	20
Personal	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	21
<i>Kindergarten und Hort</i>	22
<i>Bauhof</i>	22
<i>Reinigungsdienst</i>	23
Öffentliche Einrichtungen	24
<i>Abwasserbeseitigung</i>	24
<i>Abfallbeseitigung</i>	26
<i>Gemeinde-Kindergarten</i>	27
<i>Schülerhort</i>	28
<i>Schülerausspeisung</i>	29
<i>Hallenbad mit Sauna</i>	31
<i>Atrium im Nationalparkzentrum</i>	33
Gemeindevertretung	34
<i>Gemeinderat und – vorstand</i>	34
<i>Zuständigkeiten</i>	34
<i>Prüfungsausschuss</i>	34

Sitzungsgelder.....	35
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben.....	35
Weitere wesentliche Feststellungen.....	36
Vermögensverwaltung	36
Volksschulen	36
Gastschulbeiträge	37
Fernwärme.....	37
Feuerwehrwesen.....	37
Förderungen und freiwillige Ausgaben	38
Landwirtschaftsförderungen.....	38
Veranstaltungen	39
Versicherungen.....	39
Außerordentlicher Haushalt	40
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009.....	40
Ankauf Kleinrüstfahrzeug für FF. Frauenstein.....	41
Zubau Feuerwehrhaus FF. Molln	41
Sanierung der Musikschule	42
Straßenbau 2009 - 2011.....	42
Güterwege.....	43
Behebung Hochwasserschäden.....	43
Kanalbau BA04.....	43
Errichtung eines neuen Gemeindezentrums.....	44
Schlussbemerkung	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Molln verzeichnet seit dem Jahr 2003 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Lediglich in den ausgesprochen "guten" Jahren 2007 und 2008 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden. Weiters war es in diesen beiden Jahren möglich, dass - abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen – Zuführungen von insgesamt rd. € 144.200 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten.

Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ordentlichen Haushalt einen Abgang in Höhe von rd. € 349.659 aus. Diese markante Verschlechterung der Finanzlage im ordentlichen Haushalt 2009 gegenüber den Vorjahren ist im wesentlichen auf Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Mehrausgaben bei den Transferzahlungen SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag sowie für Fremdleistungen beim Winterdienst und durch die Abschreibung uneinbringlicher Steuern und Abgaben zurück zu führen.

Der Voranschlag für das Jahr 2010 wurde mit einem Abgang von € 515.000 beschlossen. Im Nachtragsvoranschlag konnte der Abgang auf 502.300 reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Abwicklung des Sollabgangs 2009 in Höhe von rd. € 346.700 und der dafür erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 230.000 ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Verminderung des reinen Jahresabgangs um € 129.400.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mit dem Voranschlag 2010 beschlossene Mittelfristige Finanzplan lässt im ordentlichen Haushalt für die gesamte Planperiode (2010 – 2013) negative Haushaltsergebnisse zwischen € 549.600 und € 942.700 erwarten. Dies bedeutet eine weitere Verschlechterung der Finanzlage gegenüber der im Jahr zuvor prognostizierten Finanzentwicklung. Daher können in den nächsten Jahren notwendige Investitionsausgaben mangels entsprechender Bedeckung im ordentlichen Haushalt nicht getätigt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Um sich künftig wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu schaffen, werden die Gemeindeverantwortlichen verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Der mittelfristige Investitionsplan 2010 bis 2013 enthält ein geplantes Investitionsvolumen von € 8.375.000, welches zu rd. 66 % durch Förderungsmittel des Landes finanziert werden soll. Dieser mittelfristige Investitionsplan ist nicht nur im Hinblick auf die derzeitige Finanz- und Wirtschaftslage nicht finanzierbar.

Finanzausstattung

Das gemeindeeigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 um rd. € 66.400 bzw. rd. 5,3 % auf rd. € 1.308.900 erhöht.

Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war im Jahr 2008 noch eine Steigerung gegenüber 2007 um rd. € 210.700 bzw. rd. 9 % auf rd. € 2.563.300 gegeben. Im Jahr 2009 musste jedoch ein Einbruch um rd. € 275.400 bzw. rd. 9,7 % auf rd. € 2.287.900 hingenommen werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2008 und 2009 rd. 33,2 % bzw. rd. 36,4 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Molln im Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und liegt damit an 6. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems. Somit kann grundsätzlich von einer guten Finanzausstattung gesprochen werden.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2009 bei einem Stand von rd. € 6.889.900.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 463.486. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2009 Annuitätzuschüsse des Bundes von rd. € 136.000, sodass eine Nettobelastung von rd. € 327.486 verblieb.

Zuzüglich der Netto-Belastung durch die Leasingraten in Höhe von rd. € 58.570 und die Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. € 7.175 ergibt sich eine Belastung aus Fremdfinanzierungen in Höhe von rd. € 393.231 bzw. rd. 7,0 % der ordentlichen Jahreseinnahmen, was noch einen durchschnittlichen Wert darstellt. Von einer weiteren Verschuldung ist daher tunlichst Abstand zu nehmen.

In der ersten Dezemberhälfte 2009 betrug der Kassenkredit bis zu rd. € 1.201.200. Damit wurde der vom Gemeinderat für das Jahr 2009 festgesetzte Kassenkreditrahmen als auch die gesetzliche Kassenkreditobergrenze deutlich überschritten.

Außerdem wurde der Kassenkredit teilweise entgegen den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 zur Vorfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben verwendet, was gesetzwidrig ist.

Personal

Die Personalausgaben stiegen von rd. € 1.390.400 im Jahr 2007 um rd. € 74.000 bzw. rd. 5,3 % auf rd. € 1.464.400 im Jahr 2009. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2009 rd. 26,0 %. Damit liegt die Marktgemeinde Molln um rd. 3 % über dem Bezirksdurchschnitt, was im Wesentlichen auf den notwendigen hohen Personalanteil im Kindergarten- und Hortbereich durch die große Anzahl an Gruppen und den hohen Anteil an Integrationsbedarf zurück zu führen ist.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge in der Höhe von insgesamt rd. € 20.200 oder durchschnittlich rd. € 6.725 pro Jahr.

Die Verschlechterung der jährlichen Ergebnisse ist einerseits auf die steigenden Ausgaben für die Instandhaltung der Kläranlage und andererseits auf die teilweise Rückzahlung der in den Vorjahren zu unrecht eingehobenen Bereitstellungsgebühren zurück zu führen.

Gemeinde-Kindergarten

Der laufende Betrieb des Kindergartens verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 153.064 und € 177.764. Der Voranschlag 2010 weist einen Abgang von € 201.100 aus, was nunmehr primär auf die Führung einer sechsten Gruppe zurück zu führen ist.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 1.663 pro Kind und lag damit im Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.700.

Schülerhort

Belastete der Schülerhort im Jahr 2007 den ordentlichen Haushalt mit rd. € 3.481, so ist diese Belastung bis zum Jahr 2009 bereits auf rd. € 14.880 angestiegen.

Die Gemeindebelastung durch den Hort betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 1.063 pro Schüler.

Schülerspeisung

Der laufende Betrieb der Schülerspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2007 bis 2009) mit Abgängen von insgesamt rd. € 17.180 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 5.727.

Den Jahresausgaben 2009 in Höhe von rd. € 34.981 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von rd. € 31.152 (inkl. der beim Kindergarten vereinnahmten Essensbeiträgen) gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 ein Abgang in Höhe von rd. € 3.829 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 12.721 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von € 0,30 pro Portion.

Im Kindergarten werden die von der Schülerspeisung gelieferten Portionen auf je zwei Kindergartenkinder aufgeteilt, sodass auf je ein Kindergartenkind nur ein täglicher Essensbeitrag von € 1,10 entfällt. Dies widerspricht dem mit dem jährlichen Voranschlagsbeschluss vorgegebenen Mindestsatz für die Kindergarten- und Schulkinder, welcher seit dem Jahr 2007 € 2,00 beträgt.

Hallenbad und Sauna

Das Hallenbad im Schulzentrum wird überwiegend als Lehrschwimmbecken für die Volks- und Hauptschule Molln genutzt.

In den Jahren 2007 – 2009 belastete der laufende Betrieb des Hallenbades samt Sauna den ordentlichen Haushalt mit Abgängen von insgesamt rd. € 114.330 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 38.110. Der für 2009 veranschlagte Fehlbetrag beträgt € 40.100.

Die Einnahmen aus dem öffentlichen Bade- und Saunabetrieb lagen in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 8.142 im Jahr 2008 und rd. € 5.743 im Jahr 2009. Der beträchtliche Rückgang im Jahr 2009 um rd. 30 % ist hauptsächlich auf die Neueröffnung der Tassilotherme Bad Hall nach deren Generalsanierung zurück zu führen.

Die anteiligen Kosten im Rahmen des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes, welche in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen rd. € 14.787 und rd. € 17.812 betragen, waren nur zu rd. 44,7 % durch Einnahmen aus Eintritten gedeckt.

Die Marktgemeinde sollte durch eine gezielte örtliche Bewerbung des Hallenbades eine Verbesserung des Ergebnisses (Steigerung der Einnahmen) dieser im Ermessensbereich liegenden öffentlichen Einrichtung erreichen.

Atrium

Das Atrium im Nationalparkzentrum belastete in den Jahren 2007 bis 2009 den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 8.032 und Ausgaben von rd. € 48.341 (ohne Leasingraten in Höhe von rd. € 50.442 und Investitionen von € 700) mit Abgängen in Höhe von insgesamt rd. € 40.309 bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. € 13.436.

Inklusive der jährlichen Leasingraten errechnet sich eine durchschnittliche Belastung des ordentlichen Haushaltes von jährlich rd. € 30.250.

In den Jahren 2008 und 2009 hat sich der Abgang gegenüber 2007 um rd. € 9.500 - € 10.000 erhöht, was hauptsächlich auf die gestiegenen Bauhofvergütungen und Fernwärmekosten zurück zu führen ist. Aber auch die Benützungsentgelte waren rückläufig.

Die Tarifordnungen sehen eine große Anzahl von Ermäßigungen sowie kostenlose Bühnenaufbauten und Nutzungen vor. Von den im Jahr 2009 durchgeführten Veranstaltungen wurden nur für 18 Veranstaltungen Entgelte entrichtet, wovon rd. die Hälfte Ermäßigungen erhielten. Für 25 Veranstaltungen wurden keine Tarife entrichtet.

Im Hinblick auf die arbeitsintensiven Bühnenauf- und -abbauten sind die Tarife neu zu kalkulieren. Von der Gewährung von Ermäßigungen sollte grundsätzlich gänzlich abgesehen werden. Sonst anfallende Kosten sind den einzelnen Veranstaltungen bzw. Vereinen zuzu-

ordnen und in der Buchhaltung entsprechend darzustellen. Die anfallenden Bauhofleistungen sind von den Benützern zur Gänze zu tragen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen, da in den Jahren 2008 und 2009 inklusive der Rechnungsabschlussprüfung nur zwei bzw. drei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten wurden.

Vermögensverwaltung

Festgestellt wurde, dass die Mietsätze der einzelnen Wohnungen in den jeweiligen Objekten untereinander stark abweichen. So liegt die Nettomiete im Objekt "Marktstraße 1" zwischen € 1,32 und € 3,51 pro m² und im Objekt "Schulstraße 3" zwischen € 2,15 und € 3,68. Bei in den letzten Jahren vergebenen Wohnungen wurden oftmals niedrigere Mieten verlangt als für in den Jahren 2002/03 vergebene Wohnungen.

Künftig sind Mieten nach dem Richtwertzins festzusetzen. Außerdem wird wiederum nachdrücklich an die Einhebung einer Verwaltungskostenpauschale hingewiesen.

Volksschule

Der von der Marktgemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand lag im Finanzjahr 2009 bei der Volksschule Frauenstein mit rd. € 1.473 pro Schüler um mehr als dem Doppelten über dem der Volksschule Molln, welcher rd. € 729 pro Schüler betrug.

Fernwärme

Die im Ortszentrum liegenden gemeindeeigenen Gebäude sind an das örtliche Fernwärmeunternehmen angeschlossen. Die Kosten für die Fernwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2009/10 zwischen rd. € 91 (Schulzentrum) und € 104,40 (Kindergarten) je MWh (jeweils inkl. USt.), welche über dem akzeptablen Wärmepreis von maximal € 90 (inkl. USt.) je MWh liegen. Dadurch sind der Gemeinde im Abrechnungszeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 Mehrkosten von rd. € 1.986 ohne USt. entstanden.

Die Marktgemeinde sollte daher mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion vereinbaren.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2009 rd. € 85.500 ermittelt. Das sind rd. € 21,50 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Molln um rd. € 25.000 über den Richtlinien des "15-Euro Erlasses".

In diesem Zusammenhang weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass Gemeindeförderungen, die über € 15 pro Einwohner hinausgehen, im Rahmen der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes (Bedarfszuweisungsmittel für Ausgleich ordentlicher Haushalt) nicht abgedeckt werden. Daher hat die Marktgemeinde in diesem Bereich entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Investitionen in Höhe von rd. € 3.554.100 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 3.361.600 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2009 sind siebzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon elf Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Sechs Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 541.623. Es wurden daher Vorhaben begonnen oder fortgeführt, ohne dass eine gesicherte Finanzierung vorlag.

Daher wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Beim Vorhaben "Straßenbau 2009 – 2011" wurde vom Gemeinderat das Beschlussrecht für die erforderlichen Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand übertragen. Da jedoch bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau noch kein Finanzierungsplan beschlossen wurde, hätte vom Gemeinderat die Übertragungsverordnung nicht beschlossen werden und vom Gemeindevorstand die bereits ausgeführten Auftragsvergaben nicht getätigt werden dürfen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Molln hat 3.626 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 11 SPÖ Mandataren, 8 ÖVP Mandataren, 4 BIM (Bürgerinitiative Molln) Mandataren und 2 FPÖ Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 440 m bis 1963 m (Hohe Nock) erstreckt sich die Gemeinde auf 191,4 km², welches durch ca. 112 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden ist.

Die Marktgemeinde Molln ist Nationalparkgemeinde. Der Tourismus beschränkt sich hauptsächlich auf den Tagestourismus, da Hotelbetriebe fehlen. Molln ist auch Standort von zwei Industrie- und zahlreichen Gewerbebetrieben, die für ein gutes Kommunalsteueraufkommen sorgen.

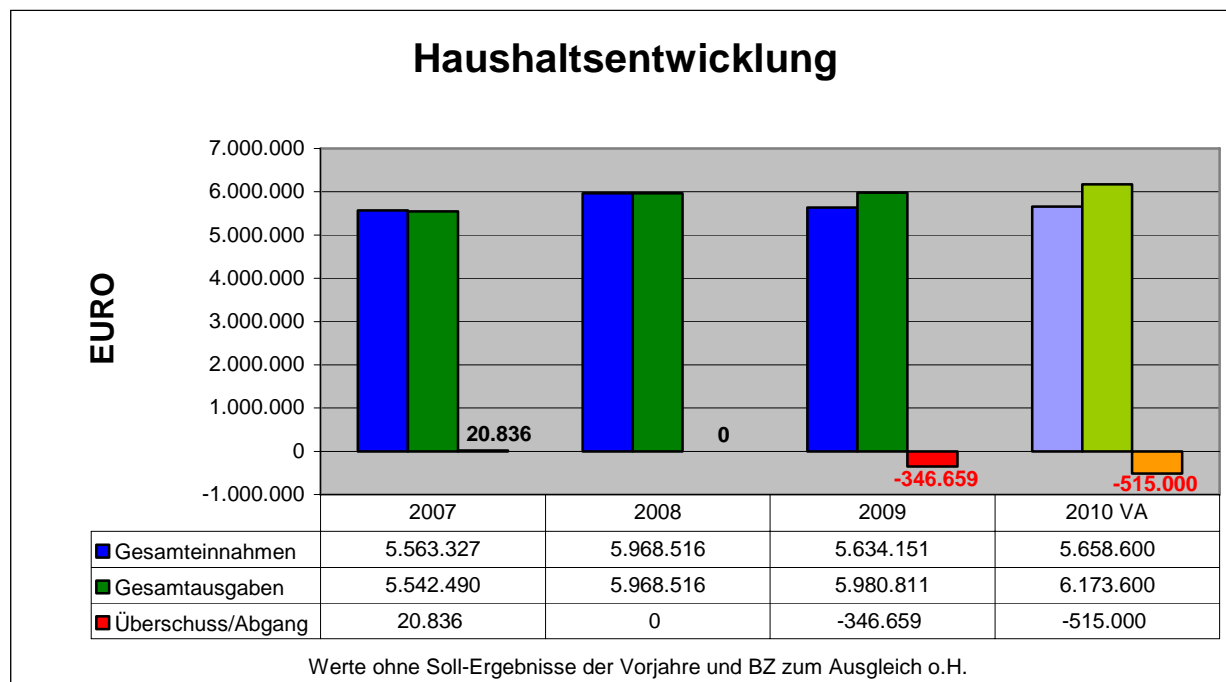
An Projekten wurden in den vergangenen Jahren die Ortskanalisation und die Kläranlage erweitert, die Katastrophenschäden 2007, 2008 und 2009 behoben, Gemeindestraßen und Güterwege ausgebaut, die Musikschule saniert, ein Zubau beim Feuerwehrhaus Molln errichtet und ein Fahrzeug für die FF. Frauenstein angekauft.

In den nächsten Jahren sind im Wesentlichen die Errichtung eines Bürgerzentrums mit Vorplatz, die Sanierung des Hallenbades (Lehrschwimmbecken), die Ortsplatzgestaltung, der Anschluss des Ortes Molln an den Steyrtal-Radweg, die Erweiterung der Ortskanalisation, Wildbachverbauungsmaßnahmen am Mollnerbach und am Dorferberg sowie der Ankauf eines Fahrzeuges für die FF. Ramsau geplant.

¹ Stichtagszählung 31.10.2008: 3.626 Einw.; Volkszählung 2001: 3.723 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 3.985 Einw.; 1.495 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Molln verzeichnet seit dem Jahr 2003 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Lediglich in den ausgesprochen "guten" Jahren 2007 und 2008 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden.

Weiters war es in diesen beiden Jahren möglich, dass - abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen - Zuführungen von insgesamt rd. € 144.200 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten.

Der in der Grafik ausgewiesene Überschuss im Jahr 2007 ist nur auf die Fehlbetragsabwicklung des Vorjahres zurück zu führen.

Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ordentlichen Haushalt einen Abgang in Höhe von rd. € 349.659 aus. Diese markante Verschlechterung der Finanzlage im ordentlichen Haushalt 2009 gegenüber den Vorjahren ist im Wesentlichen auf

- Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
 - Mehrausgaben bei den Transferzahlungen SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag,
 - Abschreibung uneinbringlicher Steuern und Abgaben und
 - Mehrausgaben für Fremdleistungen beim Winterdienst
- zurück zu führen.

Der Voranschlag für das Jahr 2010 wurde mit Einnahmen von € 5.658.600 und Ausgaben von € 6.173.600 mit einem Abgang in Höhe von € 515.000 beschlossen.

Die Ursachen für die weitere Verschlechterung der Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist vorwiegend in folgenden Bereichen gegeben:

- Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bei der Kommunalsteuer,
- Mehrausgaben bei den Transferzahlungen SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag,
- Beiträge für Investitionen an die Feuerwehren und
- Mehrausgaben beim Personalaufwand

Im Nachtragsvoranschlag konnte der Abgang auf 502.300 reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Abwicklung des Sollabgangs 2009 in Höhe von rd. € 346.700 und der dafür erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 230.000 ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Verminderung des reinen Jahresabgangs um € 129.400.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2007 bis 2009 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2007	2008	2009
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 29.138,47	€ 25.374,64	€ 40.579,66
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,53 %	0,43 %	0,68 %

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 128.466,80	€ 115.900,07	€ 141.250,35
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,32 %	1,94 %	2,36 %

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Marktgemeinde Molln sind Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Der vom Gemeinderat am 17. Dezember 2009 - gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 - beschlossene Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 weist für das Jahr 2010 eine freie Finanzspitze von minus € 549.600 aus. Für den restlichen Zeitraum wird eine Finanzspitze zwischen minus € 722.000 und minus € 942.700 prognostiziert. Dies bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage gegenüber den Vorjahren.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Um sich künftig wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu schaffen, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

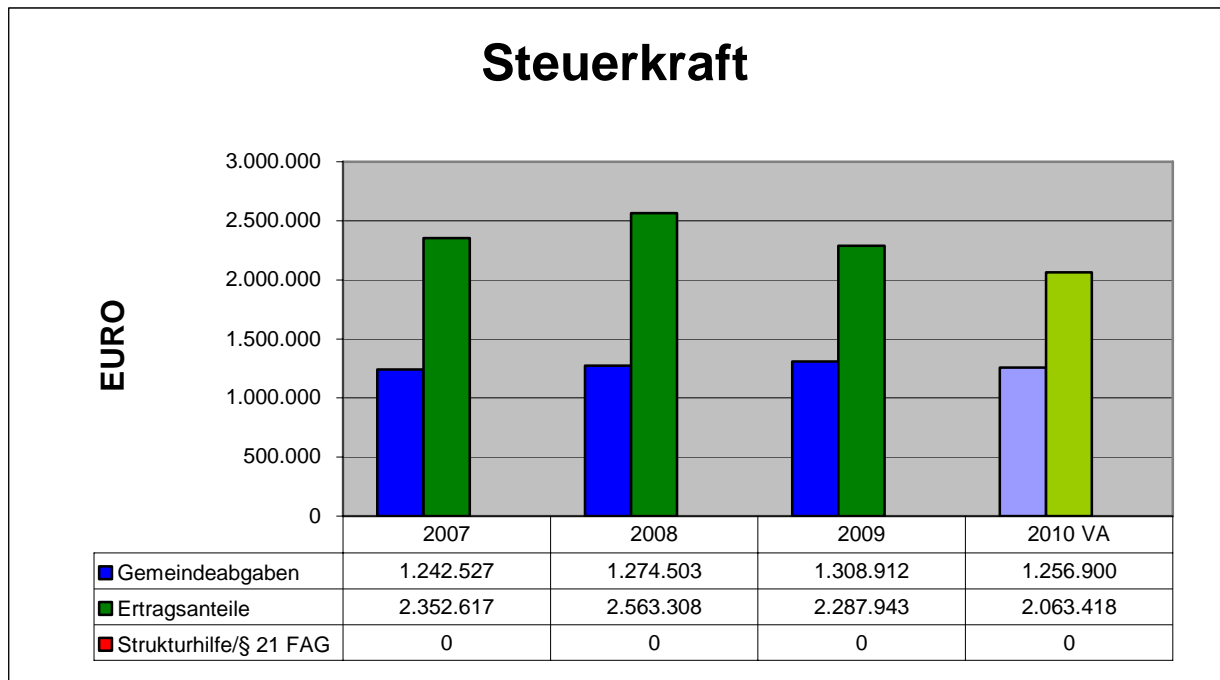
Der mittelfristige Investitionsplan 2010 - 2013 enthält insgesamt acht laufende² und zwölf neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2010 bis 2013 € 8.375.000. Zusätzlich sind noch Abgänge aus Vorjahren in Höhe von rd. € 541.600 abzudecken. Dieses Investitionsvolumen inkl. der bestehenden Abgänge sollen zu rd. 66,2 % durch Förderungsmittel des Landes (€ 1.436.900 Landeszuschüsse und € 4.462.000 Bedarfszuweisungsmittel), zu rd. 24,8% durch die Aufnahme von Bankdarlehen (€ 2.207.900) und zu rd. 9 % durch sonstige diverse Einnahmen finanziert werden.

Der mit dem Voranschlag 2010 beschlossene mittelfristige Investitionsplan ist daher nicht finanzierbar.

*Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen. Dazu sind auch künftig Investitionen nach Prioritäten zu reihen und dürfen nur bei vollständig gesicherter Finanzierung begonnen werden.
Vor Beginn neuer Vorhaben ist die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben sicher zu stellen.*

² davon vier Kanalbau- und drei Hochwasservorhaben

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 um rd. € 66.400 bzw. rd. 5,3 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerung bei der Kommunalsteuer um rd. € 40.700 und bei der Grundsteuer B um rd. € 23.300 zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum ein Rückgang um rd. € 64.700 bzw. rd. 2,75 % zu verzeichnen. Im Jahr 2008 war noch eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2007 um rd. € 210.700 gegeben. So musste im Jahr 2009 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Rückgang gegenüber 2008 um rd. € 275.400 hingenommen werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2008 und 2009 rd. 33,2 % bzw. rd. 36,4 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Molln im Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 6. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krets. Somit kann grundsätzlich von einer guten Finanzausstattung gesprochen werden.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende 2009 waren laut Buchhaltung rd. € 9.898 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. € 3.589 auf Verkehrsflächenbeiträge, Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträge entfallen. Der Großteil der Rückstände (rd. € 6.660) entfällt auf zwei Steuerpflichtige. Die Gemeindebediensteten sind sehr bemüht durch zeitgerechtes Einmahnen die Außenstände so gering wie möglich zu halten. Außerdem kann dem Großteil der Steuerpflichtigen eine gute Zahlungsmoral bescheinigt werden.

Lustbarkeitsabgabe

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Anmeldung und Abrechnung von Lustbarkeiten wurde festgestellt, dass für die in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführten Theateraufführungen wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses die Lustbarkeitsabgabe erlassen.

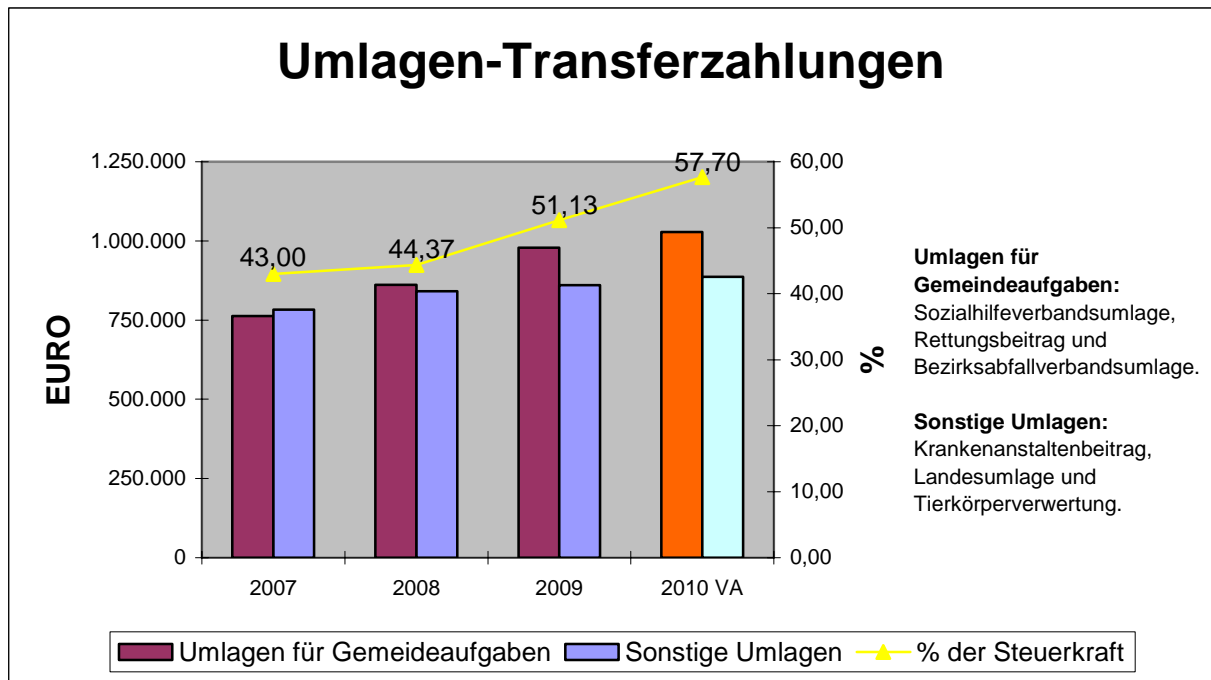
Eine Erlassung der Lustbarkeitsabgabe kommt aber einer Nichtausschöpfung der eigenen Steuerquellen dar und hat daher künftig zu unterbleiben.

Die Steuereinnahmen sind in der Buchhaltung in voller Höhe (brutto) auszuweisen. Gegebenenfalls wäre ein Absehen von der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe nur im Wege einer Subventionsgewährung möglich.

Einem ortsansässigen Verein wurde auf dessen Antrag vom 23. April 2010, worin er sich auf das Amtsblatt K-1567/5/1993/Ggha vom 9. März 1993 beruft, dass unter dem Titel "Kulturpflege" für seine Konzertveranstaltung ein Befreiungsstand gegeben ist. Daraufhin wurde dem Verein mitgeteilt, dass er nach § 3 Abs. 1 Z. 3 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 der Lustbarkeitsabgabe nicht unterliegt und er somit keine Lustbarkeitsabgabe entrichten muss. Hierzu stellen wir fest, dass dieser Verein den Nachweis zu erbringen hat, dass er eine Kulturförderung des Landes erhalten hat, damit er für die betreffende Veranstaltung von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe befreit werden kann.

§ 2 Abs. 4 Z. 6 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 i.d.g.F. in Verbindung mit § 19 lit. b leg. cit. sieht auch für den Betrieb von Rundfunkanlagen die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe vor. Nachdem im Zuge der stichprobenartigen Kontrolle der Lustbarkeitsabgabe keine derartige Einhebung festgestellt werden konnte, hat die Marktgemeinde zu prüfen, ob an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen im Gemeindegebiet von Molln Rundfunkanlagen betrieben werden.

Umlagen

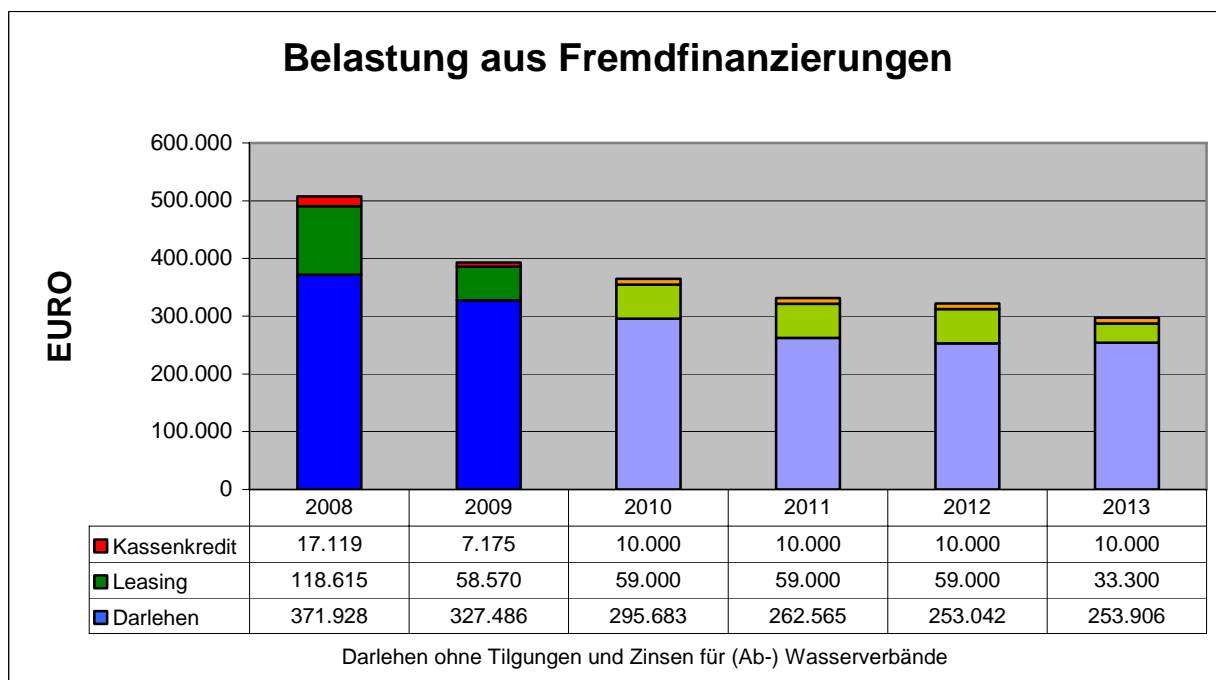


Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. € 210.600 bzw. rd. 30,5 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 78.200 bzw. rd. 13,8 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 von rd. 43,0 % auf rd. 51,13 %, also um rd. 18,9 % erhöht.

Für das Jahr 2010 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von über 57,7 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, die Leasingverpflichtungen (netto³) und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2013 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2010 bis 2013 wurde aus den Tilgungsplänen bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Der markante Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen ab dem Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 ist einerseits auf das nunmehr stark gesunkene Zinsniveau und andererseits auf die Heranziehung der bestehenden Rücklage⁴ zur teilweisen Abdeckung der jährlichen Leasingbelastung für das Nationalparkgebäude zurück zu führen.

Die jährliche Netto-Belastung für die Leasingfinanzierung des Nationalparkgebäudes in Höhe von rd. € 36.200⁵ wird Mitte 2013 wegfallen. Dem gegenüber wird aber die geplante Leasingfinanzierung des Neubaus des Bürgerzentrums (Amtsgebäude mit Musikprobenraum) das Gemeindebudget in den kommenden Jahres mit einem jährlichen Betrag von mindestens rd. € 100.000 belasten.

Zwar sind in den Jahren 2008 bis 2010 einige Darlehen ausgelaufen. Dem gegenüber belastet aber das neu aufgenommene Darlehen für den Straßenbau 2009-11 in den nächsten zehn Jahren mit jährlich rd. € 32.300 zusätzlich den ordentlichen Haushalt.

Nicht außer acht gelassen werden darf aber auch ein allfälliges Ansteigen des Zinsniveaus, durch welches der ordentliche Haushalt wieder nicht unbeträchtlich belastet werden würde.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 463.486. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse in Höhe von rd. € 136.000 ist eine Nettobelastung von rd. € 327.486 verblieben.

³ das heißt: abzüglich der Mieteinnahmen beim Nationalparkgebäude und der anteiligen Rücklagenauflösung

⁴ diese stammt aus Landesmitteln, welche nicht mehr bei der Leasingfirma als Kautions- bzw. Mietvorauszahlung eingebracht werden konnten.

⁵ = Leasingrate abzüglich Mieteinnahmen und Rücklagenauflösung

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 5,8 %, was noch als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist. Zuzüglich der Nettobelastung durch die Leasingraten in Höhe von rd. € 58.570 und die Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. € 7.175 ergibt sich eine Belastung aus Fremdfinanzierungen in Höhe von rd. € 393.231 bzw. rd. 7,0 % der ordentlichen Jahreseinnahmen, was noch einen durchschnittlichen Wert darstellt.

Von einer weiteren Verschuldung ist daher tunlichst Abstand zu nehmen.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2009 bei einem Stand von € 6.889.852,66. Davon entfallen rd. 92,1 % auf für den Kanalbau aufgenommene Darlehen. In diesem Betrag sind auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau in Höhe von rd. € 607.400 enthalten. Diese Landesinvestitionsdarlehen sind vorläufig bis Ende 2010 tilgungsfrei gestellt.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 6.327 und € 17.119 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 bzw. 0,5 %-Punkten gekoppelt und beträgt im 3. Quartal 2010 1,217 % bzw. 1,267 % p. a. und kann als günstig bezeichnet werden.

In der ersten Dezemberhälfte 2009 betrug der Kassenkredit bis zu € 1.201.224,12. Damit wurde der mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2008 für das Jahr 2009 mit € 942.700 festgesetzte Kassenkreditrahmen als auch die gesetzliche Kassenkreditobergrenze⁶ deutlich überschritten.

Außerdem wurde der Kassenkredit teilweise entgegen den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 zur Vorfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben verwendet, was gesetzwidrig ist.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkreditobergrenze als auch die Verwendung des Kassenkredites zur Vorfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben stellen einen Verstoß gegen § 83 Oö. GemO 1990 dar und hätten somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 84 leg. cit. bedurft.

Der Kassenkredit ist nur für den ordentlichen Haushalt zu verwenden und die Kassenkreditobergrenze ist einzuhalten.

Leasing

Die Marktgemeinde Molln hat die Errichtung des Nationalparkgebäudes und den Ankauf eines Unimogs samt Streugerät mittels Leasing finanziert. Im Jahr 2009 wendete die Gemeinde für die Leasingraten insgesamt rd. € 186.900 auf.

Zur Bedeckung der jährlichen Leasingrate für das Nationalparkhaus in Höhe von rd. € 148.270 standen der Gemeinde Einnahmen aus der Vermietung des Nationalparkhauses in Höhe von rd. € 74.135 und aus Rücklagenentnahmen⁷ in Höhe von rd. € 54.176 zur Verfügung, sodass die Leasingrate für das Nationalparkhaus den ordentlichen Haushalt 2009 mit rd. € 20.000 belastete.

Inklusive der Leasingrate für das im Innenhof des Nationalparkhauses errichtete Atrium ist somit bis Mitte 2013 eine jährliche Belastung des ordentlichen Haushaltes durch diesen Gebäudekomplex in Höhe von rd. 36.200 gegeben.

⁶ gemäß § 84 Oö. GemO 1990 liegt diese bei einem Sechstel der präliminierten ordentlichen Jahreseinnahmen. Für das Jahr 2009 errechnet sich ein Betrag von € 944.916.

⁷ die Rücklage steht anteilig auch noch für die Jahre 2010 – 2013 zur Verfügung

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2009 bestanden keine Haftungen.

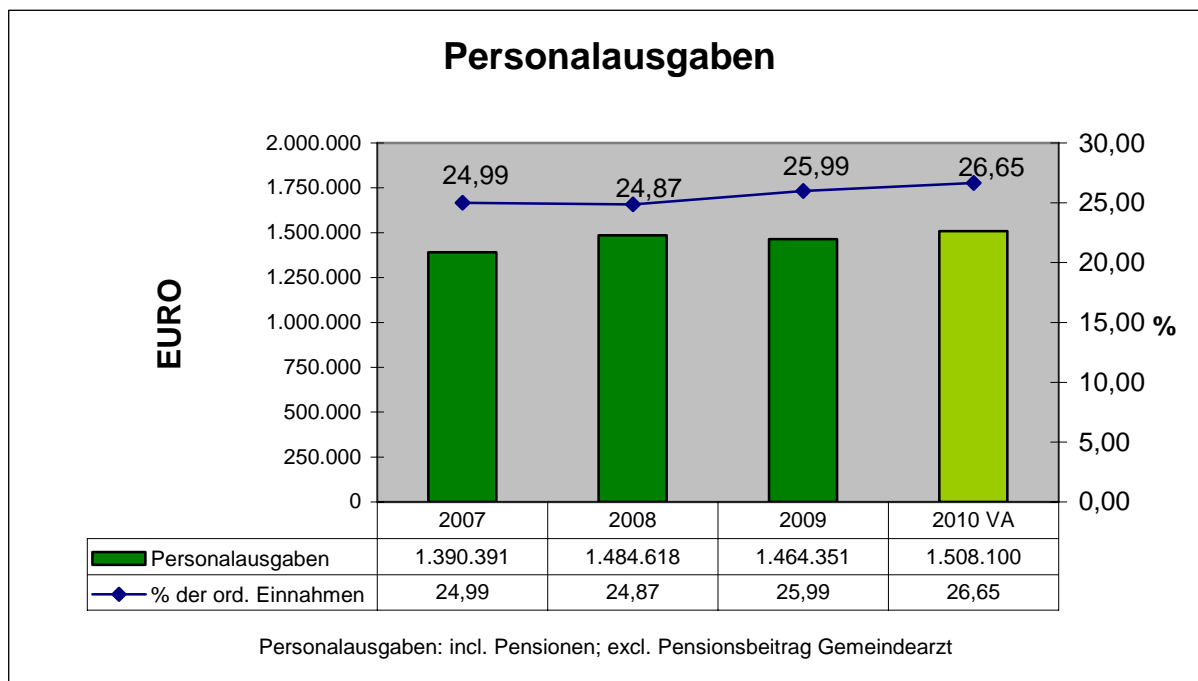
Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2009 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 219.179,48 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Rücklage Nationalparkzentrum	€ 189.617,79
Rücklage Hallenbadsanierung	€ 8.504,37
Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal	€ 6.482,15
Rücklage Kanalanschlussgebühren	€ 14.757,17

Die bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von rd. € 1.390.400 im Jahr 2007 um rd. € 74.000 bzw. rd. 5,3 % auf rd. € 1.464.400 im Jahr 2009. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2009 rd. 26,0 %. Damit liegt die Marktgemeinde Moln um rd. 3 % über dem Bezirksdurchschnitt, was hauptsächlich auf den notwendigen hohen Personalanteil im Kindergarten- und Hortbereich durch die große Anzahl an Gruppen und den hohen Anteil an Integrationsbedarf zurück zu führen ist.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2009:

Hauptverwaltung	rd. € 340.900	rd. 25,4 %
Schulreinigung	rd. € 177.700	rd. 13,3 %
Schulküche und Hallenbad	rd. € 49.700	rd. 3,7 %
Kindergarten und Schülerhort	rd. € 475.400	rd. 35,5 %
Bauhof	rd. € 201.400	rd. 15,0 %
Kläranlage	rd. € 95.000	rd. 7,1 %

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 3.501 – 4.500 Einwohner bis zu fünfzehn vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan der Marktgemeinde Moln sieht derzeit 7.375 Dienstposten vor, welche mit 7.375 Personaleinheiten (PE) entsprechend besetzt sind. Somit kann von einer äußerst sparsamen Verwaltungsführung gesprochen werden.

Reisegebühren

Für Fahrten zum Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden fast ausschließlich Privat-PKW's verwendet und auch entschädigt, obwohl § 43 Abs. 4 Oö. Landes-Reisegebührevorschrift nur in jenen Fällen eine Abgeltung des Kilometergeldes vorsieht, in denen kein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht.

Insbekondere für ganztägige Veranstaltungen in Linz, an der Pyhrnbahnstrecke und in Steyr kann jedenfalls die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels problemlos zugemutet werden und ist in solchen Fällen ausschließlich das öffentliche Massenerörderungsmittel zu entschädigen.

Außerdem könnte hiefür das von der Gemeinde aufgelegte Umwelt(Schnupper)ticket verwendet werden, womit Reisekosten eingespart werden könnten.

Werden Fahrten mit dem eigenen PKW durchgeführt, obwohl ein zumutbares Massenerörderungsmittel zur Verfügung steht, könnte gemäß § 43 Abs. 4 Oö. Landes-Reisegebührevorschrift auch eine Vergütung in Höhe von 11 Cent je Kilometer ausbezahlt werden.

Kindergarten und Hort

Allen Bediensteten des Kindergartens und des Schülerhortes wird jährlich eine Woche Sonderurlaub als Ausgleich für angefallene Mehrleistungsstunden gewährt. Diese Regelung findet in den Richtlinien für die Gewährung von Sonderurlaub für Bedienstete der oö. Gemeinden und oö. Gemeindeverbände⁸ keine gesetzliche Deckung.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten - nicht nur jener der Gemeinde Molln - ist die Gewährung dieses Sonderurlaubs umgehend einzustellen.

Angefallene Mehrleistungsstunden sind aufzuzeichnen, vom Dienstvorgesetzten zu bestätigen und können dann in Form von Zeitausgleich abgebaut werden.

Bauhof

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von sechs Facharbeitern, einem angelernten Arbeiter und zwei Lehrlingen erledigt. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Kläranlage mit 8.000 Einwohnergleichwerten (EGW), der Ortskanäle, die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Gebäudeinstandhaltung und die Pflege der Parkanlage.

Mit dem vorhandenen Personal kann unserer Ansicht nach das Auslangen gefunden werden.

Für Schneesäum- und Kehrarbeiten sowie Böschungsmähen und Sträucher schneiden bedient sich die Gemeinde auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2008 und 2009 Kosten von rd. € 35.500 und € 65.000 angefallen sind.

Überstunden

Die im Rahmen des Winterdienstes anfallenden Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsstunden werden von der Marktgemeinde Molln generell finanziell als Überstunden abgegolten, obwohl gemäß § 3 Abs. 3 Z 4 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG. 2001) in Verbindung mit § 58 Abs. 5 Oö. GBG 2001 bzw. gemäß § 104 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) nur die finanzielle Abgeltung von Überstunden an Sonn- und Feiertagen verpflichtend vorgesehen ist.

Außerdem wurde im Zuge der stichprobenartigen Kontrolle der Bezugsabrechnungen festgestellt, dass den Bauhofbediensteten auch geleistete Stunden als "Überstunden" ausbezahlt wurden, obwohl die 40-ste Wochenstunde nicht überschritten wurde und damit den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen wurde.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass Überstunden erst dann mit einem 50 %-igen bzw. 100 %-igen Zuschlag aufgewertet werden, wenn in der jeweiligen Arbeitswoche auch die 40-ste Wochenstunde tatsächlich überschritten worden ist.

Die Nachtstunden sind tunlichst auch vorrangig durch Freizeit auszugleichen.

⁸ Erlass IKD(Gem)-200029/124-2008-Dau vom 29. Juli 2008

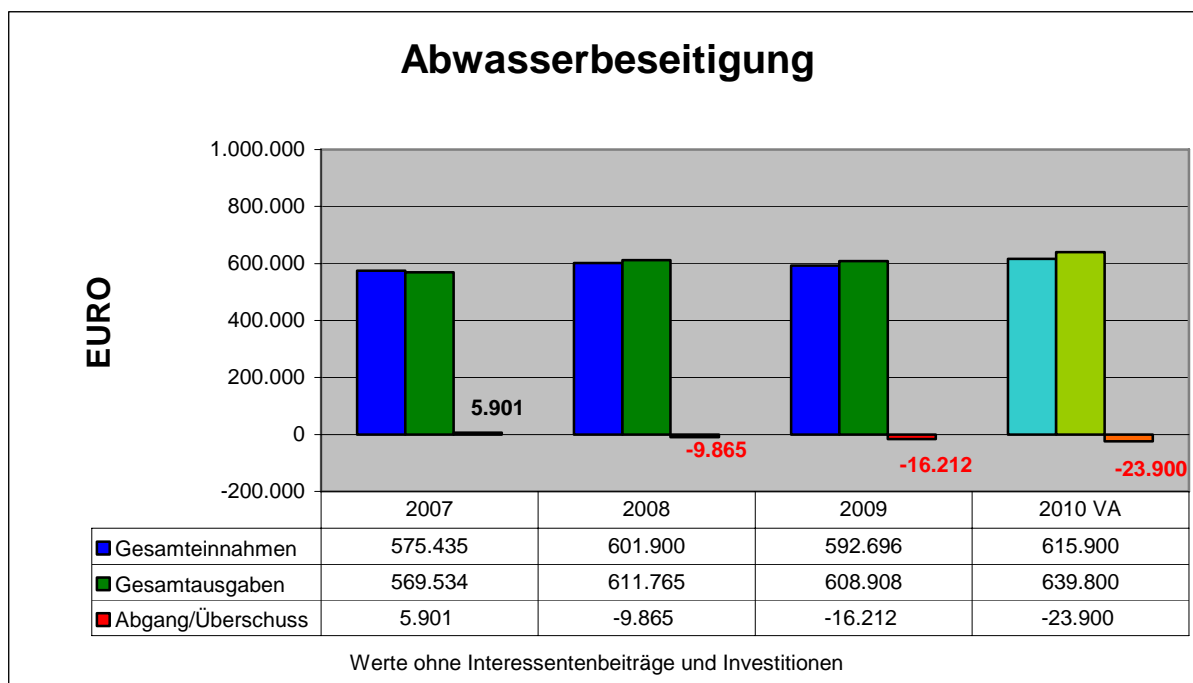
Reinigungsdienst

Erhebungen bzw. Aufzeichnungen über die täglich zu reinigenden Flächen liegen nicht vor. Die Aufteilung der Personalkosten der eingesetzten Reinigungskräfte in den Bereichen Volks- und Hauptschule Molln entspricht nicht den Gegebenheiten.

Wir schlagen daher eine Evaluierung und die Erstellung eines entsprechenden Reinigungsplanes sowie die korrekte Zuteilung der Personalkosten auf die einzelnen Einrichtungen bis spätestens Ende Juni 2011 vor.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Molln betreibt eine Gemeindekläranlage, an der auch die Gemeinde Grünburg mit dem Ortsteil Leonstein und ein metallver- bzw. bearbeitendes Unternehmen beteiligt sind.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 20.200 oder durchschnittlich rd. € 6.725 pro Jahr.

Die in der Grafik ausgewiesene Verschlechterung des jährlichen Ergebnisses in den letzten Jahren ist einerseits auf höhere Ausgaben für die Instandhaltung der maschinellen Anlagen der Kläranlage im Jahr 2008 (+ rd. € 11.700) und andererseits auf die teilweise Rückzahlung der in den Vorjahren zu unrecht eingehobenen Bereitstellungsgebühr (rd. € 16.800) zurück zu führen.

Die im Finanzjahr 2009 eingehobene Benützungsgebühr⁹ lag umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge bei rd. € 3,62 und lag damit um rd. 30 Cents über der vom Land Oö. festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden und entsprach somit den Vorgaben des Landes.

Die Gebührenberechnung erfolgt allerdings nur nach dem doppelten Wasserverbrauch des jeweiligen Winterhalbjahres. Das derzeitige Gebührenmodell kann so lange angewendet werden, so lange eine entsprechend über der Mindestgebühr liegende Benützungsgebühr eingehoben wird. Anderenfalls wird dringend empfohlen die Gebührenberechnung auf den tatsächlichen ganzjährigen Verbrauch umzustellen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. November 2009 wurde die Verbrauchsgebühr für das Jahr 2010 auf € 3,16 pro m³ erhöht.

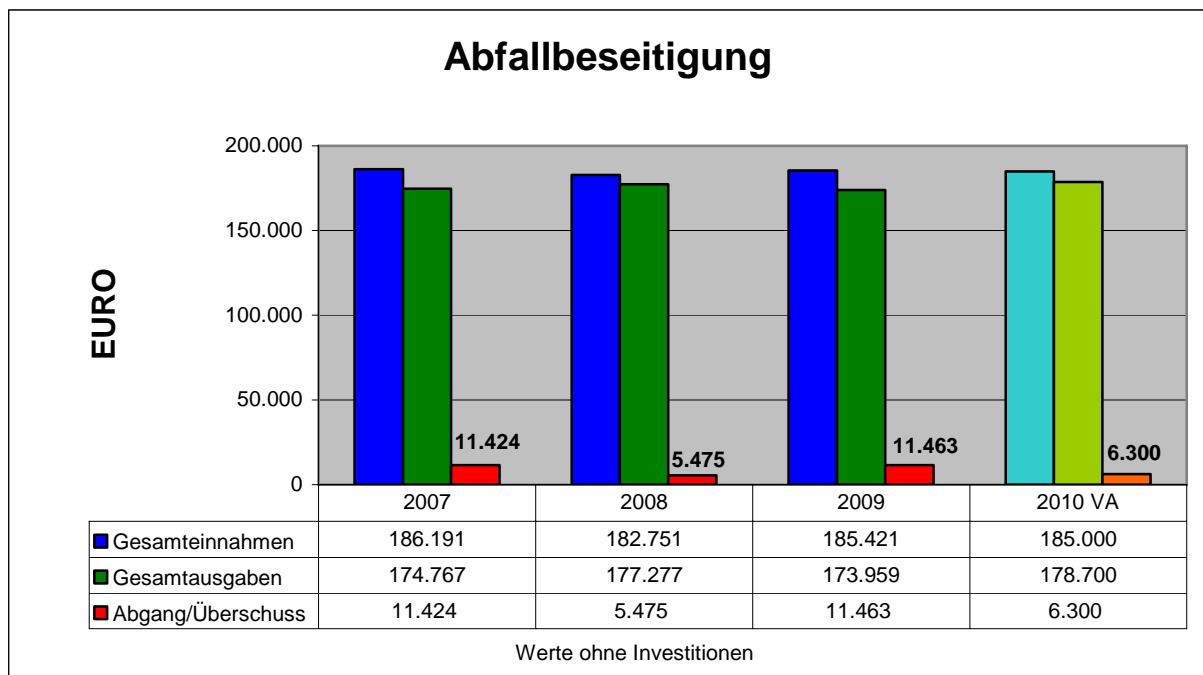
⁹ monatliche Grundgebühr € 5 sowie Verbrauchsgebühr € 3,10 pro m³

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 4,68 und die kostendeckende Gebühr bei € 5,95 pro m³.

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal liegt im Finanzjahr 2010 mit € 2.944 knapp über dem vom Land festgelegten Mindestsatz von € 2.837. Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Wasserversorgung erfolgt in der Marktgemeinde Molln durch private Wassergenossenschaften.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2007 bis 2009 bei Einnahmen von rd. € 554.400 und Ausgaben von rd. € 526.000 einen Überschuss von rd. € 28.400 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 9.465.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2004 erhöht.

Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und für die Abfuhr der biogenen Abfälle im Ortszentrum eines örtlichen Landwirts.

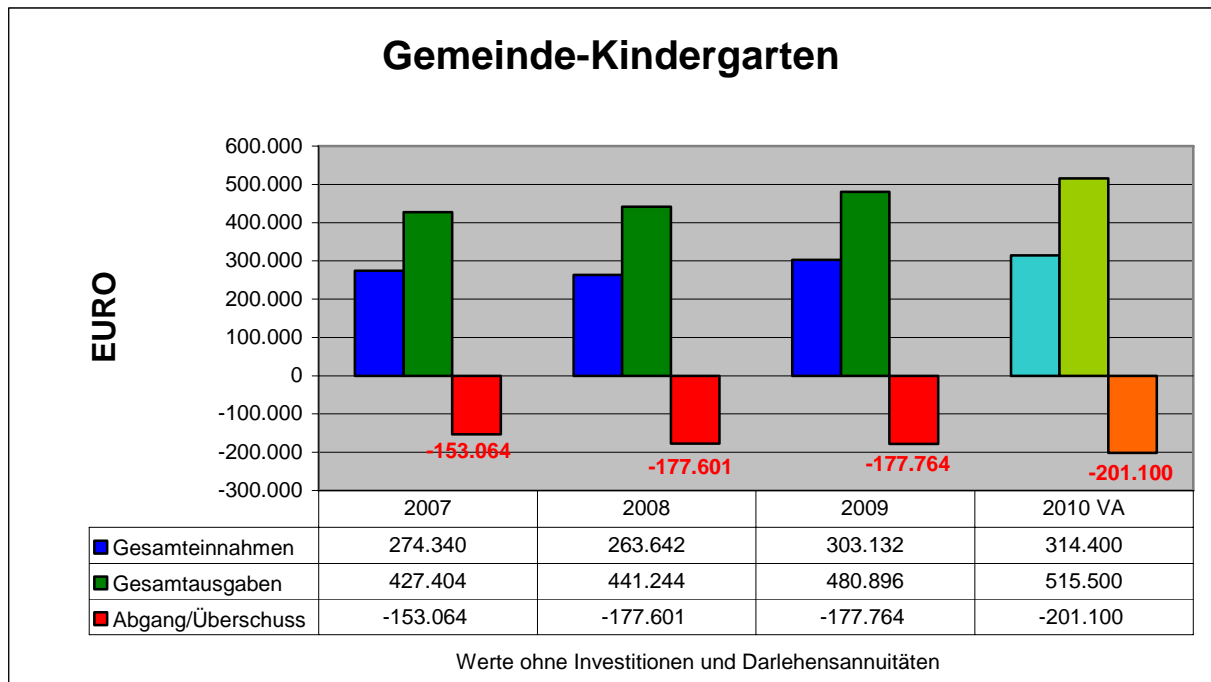
Außerdem betreibt der Bezirksabfallverband ein Altstoffsammelzentrum in Molln.

Bemerkt wird hiezu, dass die derzeit geltende Abfallordnung vom 8. November 2001 keine öffentliche Abfuhr von biogenen Abfällen vorsieht.

Dies ist umgehend in die Abfallordnung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Gemeinden bis Ende 2010 neue Abfallordnungen zu erlassen haben.

Gemeinde-Kindergarten



Die Gemeinde führt in Molln einen fünfgruppigen Kindergarten, der von Montag bis Donnerstag von jeweils 7.30 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet ist. Zusätzlich ist ein Frühdienst ab 6.45 Uhr eingerichtet. Seit dem Kindergartenjahr 2009/10 wird in der Volksschule Frauenstein eine Expositor-Gruppe mit 10 Kinder geführt. Im Kindergartenjahr besuchten daher insgesamt 124 Kinder in sechs Gruppen den Kindergarten.

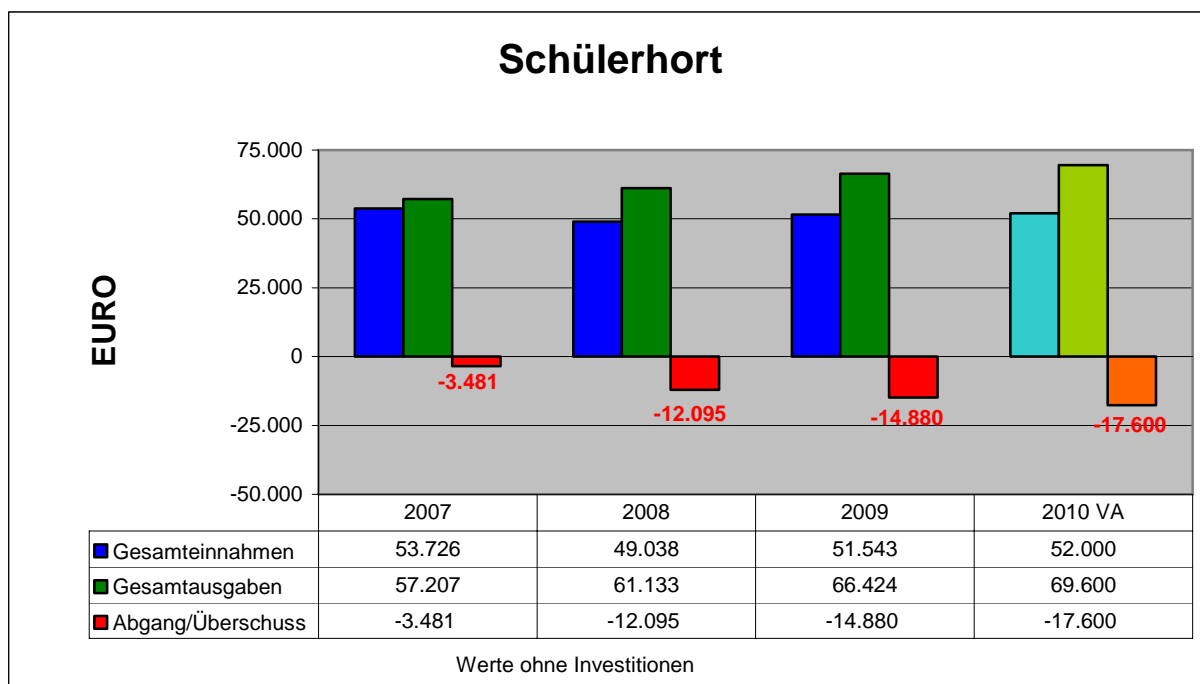
Der laufende Betrieb des Kindergartens (inkl. Nettoaufwand für Kindergartenkindertransport) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 153.064 und € 177.764. Der Voranschlag des Jahres 2010 weist einen Abgang in Höhe von € 201.100 aus.

Die Erhöhung des Abgangs ist auf die höhere Kinder- bzw. Gruppenanzahl infolge des Gratiskindergartens zurück zu führen.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 1.663 pro Kind und lag damit im Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.700.

Der Kindergarten ist jährlich nur rd. fünf Wochen (inkl. Weihnachts- und Osterferien) geschlossen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen, sodass eine wirtschaftliche Führung des Kindergartens bestätigt werden kann.

Schülerhort



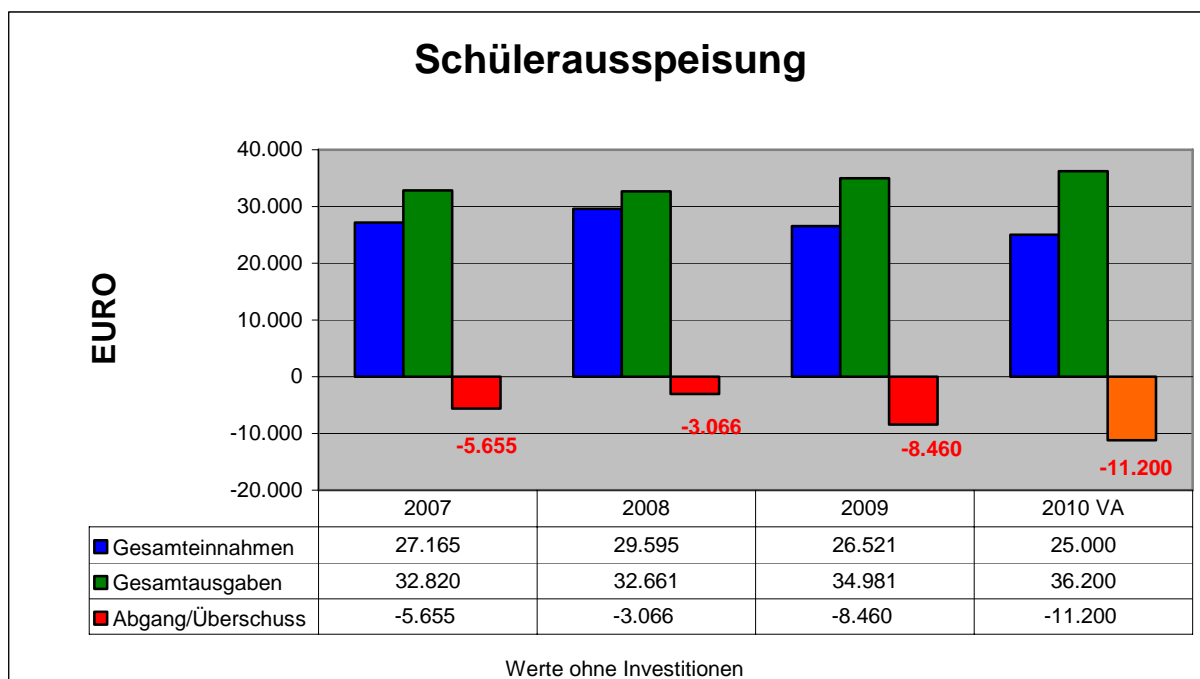
Die Gemeinde führte bisher einen eingruppigen Schülerhort, der im Dachgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht ist. Aufgrund der großen Nachfrage wurde ab Herbst 2010 die Erweiterung um eine zweite Gruppe provisorisch in den Räumlichkeiten des Kindergartens umgesetzt. Der Schülerhort ist ganzjährig mit Ausnahme der Weihnachts- und Osterferien sowie einer Woche in den Sommerferien geöffnet. Im Schuljahr 2009/10 besuchten insgesamt 14 Schüler den Hort.

Der Schülerhort belastete in den Jahren 2007 bis 2009 den ordentlichen Haushalt mit Abgängen zwischen rd. € 3.481 und rd. € 14.880.

Im Finanzjahr 2009 betrug die Subventionierung des Horts durch die Gemeinde rd. € 1.063 pro Schüler.

Die in der Grafik ausgewiesene Erhöhung des Abgangs vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 ist unter anderem auch darauf zurück zu führen, dass vorher durch die geringe Kinderanzahl die Integrationshelferin auch als Horthelferin verwendet wurde. Ab dem Jahr 2008 wurde zusätzlich eine Horthelferin aufgenommen.

Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volks- und Hauptschule Molln sowie den Gemeindekindergarten und den Schülerhort eine eigene Schülerspeisung. Für die Speisenzubereitung, Essensausgabe und Reinigung des Küchen- und Auspeisungsbereiches wird eine Köchin von Montag bis Freitag täglich mit 6,5 Stunden¹⁰ beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 70 bis 75 produzierten Portionen, als im Rahmen liegend gewertet werden.

Die in der Grafik ausgewiesene Erhöhung des Abgangs im Jahr 2009 ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder ab dem Jahr 2009 nicht mehr beim Abschnitt "Schülerspeisung", sondern beim Abschnitt "Kindergarten" vereinnahmt wurden. Eine entsprechende Verbuchung (Vergütung) der erbrachten Leistung der Schülerspeisung für den Kindergarten ist nicht erfolgt.

Die Gemeinde hat ab dem Finanzjahr 2010 die erbrachten Leistungen der Schülerspeisung für den Kindergarten in der Buchhaltung entsprechend darzustellen.

Der laufende Betrieb der Schülerspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2007 bis 2009) bei Einnahmen von rd. € 83.280 und Ausgaben von rd. € 100.460 mit Abgängen von insgesamt rd. € 17.180 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 5.727.

Den Jahresausgaben 2009 in Höhe von rd. € 34.981 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von € 31.152¹¹ gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 ein Abgang in Höhe von rd. € 3.829 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 12.721 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 0,30 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2008 und 2009 rd. € 0,98 und rd. € 1,12. Dieser liegt damit im Bezirksdurchschnitt.

¹⁰ umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit ergibt dies 26,4 Wochenstunden (= 66 % Teilbeschäftigung)

¹¹ inkl. der beim Abschnitt 240 Kindergarten verrechneten Erlösen aus der in der Schülerspeisung zubereiteten Mittagsverpflegung

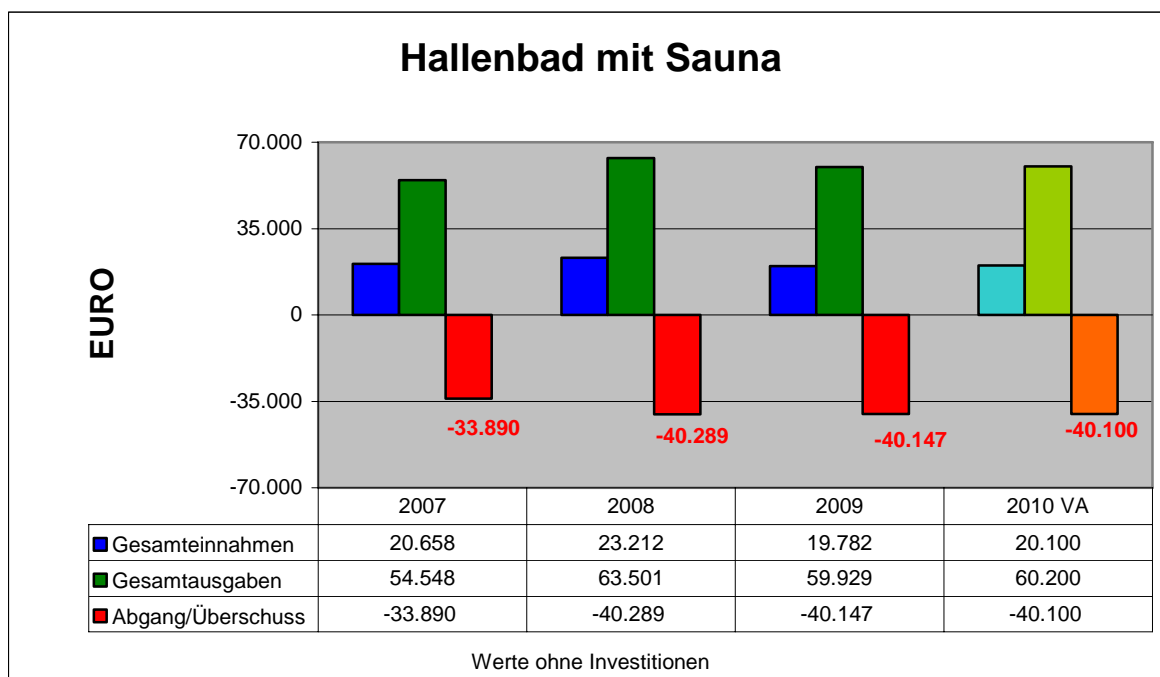
Der Essensbeitrag beträgt seit September 2007 für Schüler und Kindergartenkinder € 2,20 sowie für Erwachsene € 3,50 pro Portion. Mit diesen Beträgen liegt die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt.

Festgestellt wurde, dass im Kindergarten die von der Schülerspeisung gelieferten Portionen auf je zwei Kindergartenkinder aufgeteilt werden, sodass auf je ein Kindergartenkind nur ein täglicher Essensbeitrag von € 1,10 entfällt. Dies widerspricht dem mit dem jährlichen Voranschlagserlass vorgegebenen zumutbaren Mindestentgelt für die Kindergarten- und Schulkinder, welches seit dem Jahr 2007 € 2,00 beträgt.

Die Marktgemeinde hat daher sofort pro Kindergartenkind, das an der Mittagsverpflegung teilnimmt mindestens einen Beitrag von € 2,00 pro Tag einzuheben.

Dann könnte eine annähernd ausgabendeckende Gebarung der Schülerspeisung erreicht werden.

Hallenbad mit Sauna



Das Hallenbad im Schulzentrum wird überwiegend als Lehrschwimmbecken für die Volks- und Hauptschule Molln benutzt. An drei Wochentagen¹² steht es abends bzw. nachmittags auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Eintritt für Mollner Schüler ist im Rahmen des Turnunterrichts kostenlos.

Für die geplante Generalsanierung wird auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von € 940.000 gerechnet.

In den letzten drei Jahren belastete der laufende Betrieb des Hallenbades samt Sauna den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 63.650 und Ausgaben von rd. € 177.980 mit Abgängen von insgesamt rd. € 114.330 bzw. jährlich mit durchschnittlich von rd. € 38.110.

Eine Trennung der anfallenden Betriebskosten auf Hallenbad und Sauna erfolgt nicht.

In den jährlichen Einnahmen sind zwischen rd. € 12.000 und rd. € 13.760 enthalten, welche auf die umsatzsteuerrechtliche Darstellung des Eigenverbrauches (das ist für Schülereintritte im Rahmen des Schulunterrichtes) entfallen.

Die Einnahmen aus dem öffentlichen Bade- und Saunabetrieb lagen in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 8.142 im Jahr 2008 und rd. € 5.743 im Jahr 2009. Der beträchtliche Rückgang im Jahr 2009 um rd. 29,5 % gegenüber den Jahren 2007 und 2008 ist hauptsächlich auf die Neueröffnung der Tassilotherme Bad Hall, aber auch auf die Öffnung der Sauna eines privaten Betreibers in Molln für den allgemeinen Zutritt, zurück zu führen.

Im Zuge der Generalsanierung des Hallenbades sollte - im Hinblick auf die anfallenden Kosten und die rückläufigen Einnahmen sowie die umliegenden Angebote - der Weiterbetrieb bzw. die Auffassung der Sauna überlegt werden.

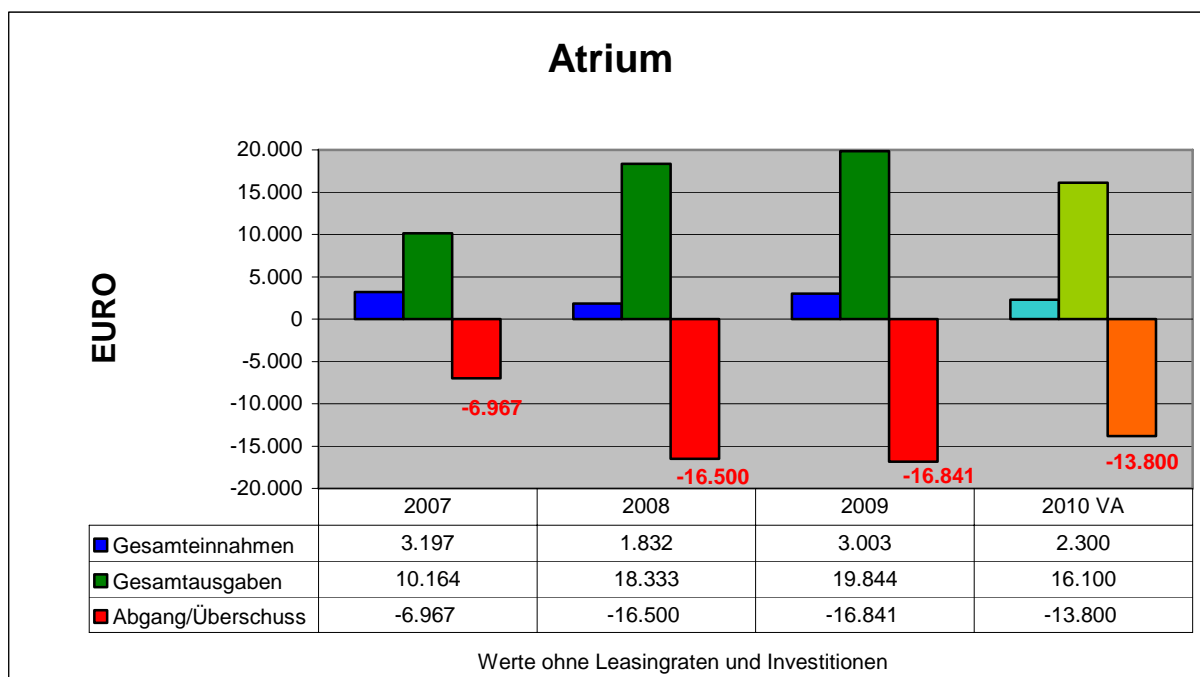
Die anteiligen Kosten im Rahmen des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes, welche in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen rd. € 14.787 und rd. € 17.812 betragen, waren nur zu rd. 44,7 % durch Einnahmen aus Eintritten gedeckt.

¹² Öffnungszeiten Hallenbad für die Öffentlichkeit: Mi.: 17 – 21 Uhr, Fr.: 17.30 – 21 Uhr und Sa.: 13 – 17 Uhr

Die Eintrittspreise wurden zuletzt mit September 2007 um ca. 16 % bis 20 % erhöht. Die Eintrittspreise liegen knapp unter dem Durchschnitt der umliegenden Hallenbäder, was mit der Sanierungsbedürftigkeit des Hallenbades begründet wird.

Die Marktgemeinde sollte durch eine gezielte örtliche Bewerbung des Hallenbades eine Verbesserung des Ergebnisses (Steigerung der Einnahmen) dieser im Ermessensbereich liegenden öffentlichen Einrichtung erreichen.

Atrium im Nationalparkzentrum



Das Atrium im Nationalparkzentrum, welches für verschiedenste Veranstaltungen von der Gemeinde betrieben wird, belastete in den Jahren 2007 bis 2009 den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 8.032 und Ausgaben von rd. € 48.341 (ohne Leasingraten in Höhe von rd. € 50.442 und Investitionen von € 700) mit Abgängen in Höhe von insgesamt rd. € 40.309 bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. € 13.436.

Inklusive der jährlichen Leasingraten errechnet sich eine durchschnittliche Belastung des ordentlichen Haushaltes in den letzten drei Jahren in Höhe von rd. € 30.250.

Die in Grafik ersichtliche wesentliche Erhöhung des Abgangs in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber dem Jahr 2007 ist hauptsächlich auf die gestiegenen Bauhofvergütungen und Fernwärmekosten zurück zu führen. Außerdem waren die Benützungsentgelte rückläufig.

Im Finanzjahr 2007 wurden an die Nationalparkverwaltung rd. € 3.738 für die Reinigung des Atriums geleistet. In der Zeit vom 1. Jänner 2008 bis 30. Juni 2009 erfolgte die Reinigung durch das Kindergartenpersonal; jedoch ohne entsprechende Vergütung dieser Kosten durch die Gebarung des Atriums. Ab Juli 2009 erfolgt die Reinigung durch eine Aushilfskraft, wofür in der zweiten Jahreshälfte 2009 Kosten von rd. € 312 ausgewiesen wurden.

Die Tarifordnungen sehen eine große Anzahl von Ermäßigungen sowie kostenlose Bühnenaufbauten und Nutzungen vor. Von den im Jahr 2009 durchgeführten 43 Veranstaltungen wurden nur für 18 Veranstaltungen Entgelte entrichtet, wovon rd. die Hälfte Ermäßigungen erhielten. Für 25 Veranstaltungen¹³ wurden keine Tarife entrichtet.

Alleine den Ausgaben 2009 für die Betreuung der Technikanlagen anlässlich von Veranstaltungen und den erbrachten Arbeitsleistungen des Bauhofes in Höhe von rd. € 12.645 stehen lediglich Einnahmen aus Benützungsentgelten in Höhe von rd. € 3.003 gegenüber.

Im Hinblick auf die arbeitsintensiven Bühnenauf- und -abbauten sind die Tarife neu zu kalkulieren. Von der Gewährung von Ermäßigungen sollte grundsätzlich gänzlich abgesehen werden. Sonst anfallende Kosten sind den einzelnen Veranstaltungen bzw. Vereinen zuzuordnen und in der Buchhaltung entsprechend darzustellen. Die anfallenden Bauhofleistungen sind von den Benützern zur Gänze zu tragen.

¹³ Dies waren hauptsächlich Veranstaltungen der Gemeinde, der Landesmusikschule, der Volks- und Hauptschule, des Nationalparks und von Vereinen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und – vorstand

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2008 und 2009 jeweils sieben Sitzungen abgehalten. Allerdings wurde im 3. Quartal 2008 keine Sitzung abgehalten, womit den Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 nicht entsprochen wurde.

Der Gemeindevorstand ist in den Jahren 2008 und 2009 zu jeweils 10 bzw. 11 Sitzungen zusammengetreten und ist damit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Zuständigkeiten

Seitens des Gemeinderates wurde mehrmals das ihm zustehende Beschlussrecht gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 dem Gemeindevorstand übertragen¹⁴. Der in den diesbezüglichen Übertragungsverordnungen festgehaltenen Berichterstattungspflicht an den Gemeinderat wurde aber nie nachgekommen.

Der in der Übertragungsverordnung enthaltenen Berichtspflicht ist künftig unbedingt nachzukommen.

Auftragsvergaben

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Februar 2009 wurde der Beschluss gefasst die Umbauarbeiten für das Jugendzentrum an den Bestbieter zu vergeben. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Auftragsvergabe waren jedoch noch keine Angebotssummen bekannt, da noch keine Angebote vorlagen.

Künftig sind Aufträge nur aufgrund vorliegender Angebote zu vergeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15. April 2010 wurde im Rahmen der Auftragsvergabe für die Holzlieferung für die Behebung des Katastrophenschadens an der Scharleitnerbrücke der Beschluss gefasst, den Auftrag an den örtlichen Zweitbieter zu vergeben, wenn er einen Preisnachlass gewährt, damit der Angebotspreis des Bestbieters erreicht wird. Hierzu stellen wir fest, dass dies dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter widerspricht.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter ist künftig unbedingt zu beachten.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2009 wurden für den Ankauf einer Original Kärntnerland Harmonika € 3.900 zur Verfügung gestellt. Ein konkreter Beschluss über den Ankauf dieser Harmonika zum Preis von € 3.850 des für diese Auftragsvergabe zuständigen Kollegialorgans konnte jedoch nicht vorgelegt werden. Mit dem Voranschlag werden nur die entsprechenden Kreditmittel zur Verfügung gestellt. Dies ersetzt nicht den konkreten Vergabebeschluss durch das hierfür zuständige Kollegialorgan

Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Molln in den Jahren 2008 und 2009 nicht nachgekommen, da inklusive der

¹⁴ Z.B.: Sanierung der Musikschule, Ankauf Kleinlöschfahrzeug für FF. Frauenstein

Rechnungsabschlussprüfung nur zwei bzw. drei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten wurden.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung auch vier weitere Prüfungen (insgesamt also fünf Prüfungen) vornimmt.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 31. August 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Demnach gebührt für die Teilnahme an einer GR-Sitzung, einer GV-Sitzung oder einer Ausschusssitzung 1 % und als Obmann/Obfrau eines Ausschusses für die Vorsitzführung 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel der Bürgermeisterin wurden im gesamten Beobachtungszeitraum (2007 bis 2009) jeweils sparsam (weit unter der gesetzlich möglichen Höchstgrenze von 3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) präliminiert und auch entsprechend eingehalten. Daraus ergab sich in diesem Zeitraum eine Einsparung in der Höhe von insgesamt rd. € 37.100, wodurch der Bürgermeisterin ein sparsamer Umgang bestätigt wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Die Marktgemeinde Molln ist Eigentümerin der Gebäude Marktstraße 1 (Amtsgebäude), Schulstraße 3, 12 und 13, Hafnerstraße 6 (Bauhof), Feuerwehrstraße 1 (Feuerwehrhaus Molln), und Frauenstein 15 (Volksschule Frauenstein), in denen insgesamt 24 Wohnungen und 2 Geschäftslokale zur Verfügung stehen, welche derzeit bis auf eine Wohnung vermietet sind.

Mit Ende 2010 werden außerdem durch die erfolgte Schließung des Postamtes die diesbezüglichen Räumlichkeiten im Amtsgebäude frei.

Zur Zeit wird seitens der Marktgemeinde versucht, die Wohnungen im sanierungsbedürftigen Objekt "Schulstraße 12" (sieben Wohneinheiten) nur mehr befristet zu vergeben.

Festgestellt wurde, dass die Mietsätze der einzelnen Wohnungen in den jeweiligen Objekten untereinander stark abweichen. So liegt die Nettomiete im Objekt Marktstraße 1 zwischen € 1,32 und € 3,51 pro m² und im Objekt Schulstraße 3 zwischen € 2,15 und € 3,68 pro m².

Kritisiert werden muss in diesem Zusammenhang, dass für in den letzten Jahren neu vergebene Wohnungen wesentlich geringere Mieten verlangt werden als für in den Jahren 2002/03 vergebene Wohnungen.

Wir empfehlen dem Wohnungsausschuss daher dringend sich bei der Festsetzung der Miete bei Neuvergaben nicht mehr an der Miethöhe des Vermieters zu orientieren. Künftig sind Mieten nach dem Richtwertzins festzusetzen.

Außerdem sollte zumindest bei den Mietern mit den niedrigsten Mieten im Objekt Marktstraße 1 im Verhandlungswege eine entsprechende Mieterhöhung erreicht werden.

Zu den Betriebskostenabrechnungen wird festgestellt, dass bisher die Aufteilung der angefallenen Betriebskosten nicht zur Gänze nach dem Anteil der Nutzfläche an der Gesamtnutzfläche der einzelnen Objekte erfolgte, sondern auch nach der Anzahl der darin wohnenden Personen.

Nachdem kein anderer Verteilungsschlüssel schriftlich vereinbart worden ist, bestimmt sich nach § 17 Mietrechtsgesetz (MRG) der Anteil eines Mietgegenstandes an den Gesamtkosten des Hauses nach dem Verhältnis der Nutzfläche des Mietgegenstandes zur Nutzfläche aller vermieteten, vom Vermieter benutzten oder trotz ihrer Vermietbarkeit nicht vermieteten Wohnungen oder sonstigen Mietgegenstände des Hauses.

Mit 7. April 2010 wurde den Mietern schriftlich mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2010 sämtliche Betriebskosten nach der anteiligen Nutzfläche den Mietern vorgeschrieben werden.

Auf die Einhebung einer Verwaltungskostenpauschale hat die Marktgemeinde bisher verzichtet. § 22 MRG sieht zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Ausgaben für Drucksorten, Buchungsgebühren und dergleichen derzeit einen Betrag von € 3,08 je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche vor.

Die Marktgemeinde Molln hat daher bei der nächsten Betriebskostenabrechnung einen Verwaltungskostenbeitrag im Sinne des Mietrechtsgesetzes vorzuschreiben und einzuheben.

Volksschulen

Die Marktgemeinde Molln ist Schulerhalter der Volksschulen Molln und Frauenstein. Im Schuljahr 2009/10 besuchten insgesamt 158 Schüler¹⁵ die beiden Volksschulen. Der von der Marktgemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand betrug im Finanzjahr 2009 bei der Volksschule Molln rd. € 729 pro Schüler und jener der Volksschule Frauenstein rd.

¹⁵ Volksschule Molln: 135 Schüler; Volksschule Frauenstein: 23 Schüler

€1.473 pro Schüler. In der Volksschule Frauenstein beträgt dieser somit mehr als das Doppelte gegenüber dem Aufwand eines Schülers in der Volksschule Molln.

Nachdem die Volksschule Frauenstein durch den Schülerrückgang mittlerweile nur noch ein-klassig geführt wird, könnte sich die Marktgemeinde Molln bei Auflassung des Volksschulstandortes Frauenstein und gleichzeitiger Integrierung des Schulsprengels Frauenstein in den Volksschulsprengel Molln jährliche Kosten in Höhe von mindestens ca. € 37.000 – € 38.000 pro Jahr ersparen.

Außerdem bestünde in weiterer Folge nicht mehr die Notwendigkeit der Sanierung der Volksschule Frauenstein mit geplanten Gesamtkosten von € 759.000.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2010 wurde die Auflassung der Volksschule Frauenstein mit Ende des Schuljahres 2010/11 bereits beschlossen.

Gastschulbeiträge

Bei den Gastschul- und Schulerhaltungsbeitragsabrechnungen für die Volksschulen und die Hauptschule wurden auch die Darlehensannuitäten eingerechnet. Hiezu stellen wir fest, dass gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 die Finanzierungskosten nicht zum laufenden Schulerhaltungsaufwand zählen und somit nicht eingerechnet werden dürfen.

Weiters wurden auch Einnahmen aus Kostenersätze, Energieabgaberrückvergütung und Vergütungen Schulwartleistungen für andere Verwaltungseinrichtungen nicht in Abzug gebracht.

Außerdem werden auch die Kosten des Hallenbades (Lehrschwimmbecken) in zu hohem Maße dem Schulbetrieb angelastet. Nach unserer Auffassung darf der Personalaufwand für den Badewart maximal mit 33 % in die Gastschulbeitragsabrechnung einfließen, da die Arbeitszeit des Badewart zu rd. 50 – 55 % ausschließlich in den öffentlichen Badebereich fällt.

Obige Ausführungen sind künftig bei der Erstellung der Gastschulbeitragsabrechnungen zu berücksichtigen.

Fernwärme

Die im Ortszentrum liegenden gemeindeeigenen Gebäude "Schulzentrum", "Kindergarten" und "Gemeindeamt" sind an das örtliche Fernwärmenetz angeschlossen.

Die Kosten für die Fernwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2009/10¹⁶ zwischen rd. € 91 (Schulzentrum) und rd. € 104,40 (Kindergarten) je MWh (jeweils inkl. USt.).

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 15. Juli 2009 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass für bereits angeschlossene Einrichtungen einer Gemeinde an eine leitungsgebundene Biomasse-Nahwärmanlage ein Wärmepreis von maximal € 90 (inkl. USt.) je MWh-Verbrauch als noch akzeptabel erscheint.

Den obigen Ausführungen zu Folge sind im Abrechnungszeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 für die Gemeinde um rd. € 1.986 ohne USt. zu hohe Kosten angefallen.

Die Gemeinde sollte daher mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion vereinbaren.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es vier freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Investitionen) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

¹⁶ Abrechnungszeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

	2007	2008	2009	VA 2010
lfd. Aufwand (in €)	32.842	28.908	38.284	48.800
Ausgaben/Einwohner (in €)	8,50	7,70	10,30	13,20

Damit lag die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 pro Einwohner. Im Voranschlag 2010 liegt die Gemeinde aber durch die Präliminierung von Sonderzuweisungen an die Feuerwehren über dem Bezirksdurchschnitt.

Die Marktgemeinde hat die Aufwendungen für die Feuerwehren wieder zumindest auf den Bezirksdurchschnitt zu reduzieren.

Die einzelnen Feuerwehren erhalten von der Gemeinde jährlich € 3.350 bzw. € 6.750 in Form eines Globalbudgets. Zusätzlich werden von den Feuerwehren die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung selbst vereinnahmt.

Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien. Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingekommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

Eine jährliche Überprüfung der Verwendung der seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel sowie jener Mittel aus den entgeltpflichtigen Einsätzen, die auf Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien entfallen, ist bisher nicht erfolgt.

Daher verweisen wir auf die Erläuterungen¹⁷ zur Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (OÖ. GemHKRO), wonach der Bewirtschafter von Globalbudgets (in diesem Fall die Feuerwehr) am Jahresende einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen hat.

Daher hat der Bewirtschafter (Feuerwehr) einen entsprechenden Bericht vorzulegen, welcher vom Prüfungsausschuss bzw. der Gemeindebuchhaltung zu prüfen ist.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2009 rd. € 85.500 ermittelt. Das sind rd. € 21,50 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Molln um rd. € 25.000 über den mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro Erlass").

Die höchsten Aufwendungen entfallen auf den Beitrag für den Tourismusverband (€ 14.208), für das Heimatmuseum (€ 12.000), an die Pfarre für die Orgelreparatur und die Stützmauer (€ 7.842), an die Musikvereine Molln und Breitenau (€ 4.657), für Transportkosten – Einkaufsfahrten (€ 3.511), an den Sportverein (€ 3.544), Betriebskosten für Wassergenossenschaft Molln (€ 3.810) und Beitrag für Brunnen WG Rabach (€ 3.251).

Die Subventionierung der Wassergenossenschaften in Höhe von insgesamt rd. € 7.620 ist nicht mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung in Einklang zu bringen, da diese wesentlich geringere Benützungsgebühren einheben, als die vom Land Oö. festgelegte Mindestgebühr.

Die Marktgemeinde hat daher künftig unbedingt den maximalen Richtsatz von € 15 je Einwohner einzuhalten.

Landwirtschaftsförderungen

In den letzten drei Jahren wurde jährlich ein Betrag von € 5.587 als Tierzuchtförderung an die Ortsbauernschaft ohne entsprechenden Verwendungsnachweis ausbezahlt.

¹⁷ Erlass Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

Künftig ist seitens der Gemeinde von der Ortsbauernschaft ein entsprechender Verwendungsnachweis (welcher Landwirt hat welchen Betrag erhalten) einzufordern.

Veranstaltungen

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Februar 2009 wurde der Beschluss gefasst, dass für zwei durchgeführte Konzertveranstaltungen der Gemeinde eine Darstellung der Bauhofleistungen und der Lustbarkeitsabgabe nicht erfolgen und der Überschuss für gemeindeinterne Projekte verwendet werden soll. Hiezu stellen wir fest, dass die erbrachten Leistungen des Bauhofes den einzelnen Kostenstellen anzulasten sind. Außerdem wird auf den Grundsatz der Bruttodarstellung hingewiesen.

Ergänzend wird hiezu bemerkt, dass diese beiden Veranstaltungen auch ohne die erforderliche Darstellung der erbrachten Leistungen des Bauhofes Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 477 verursachten.

Im Finanzjahr 2008 wurden einige Veranstaltungen der Gemeinde nicht in der Buchhaltung der Gemeinde ausgewiesen.

Hiezu stellen wir fest, dass künftig sämtliche Veranstaltungen, für welche die Gemeinde als Veranstalter auftritt, in der Buchhaltung der Gemeinde aufzuscheinen haben und durch ordnungsgemäße Belege nachzuweisen sind.

Versicherungen

An Hand der Aufstellung ist das jährliche Prämienaufkommen für die Gemeinde ersichtlich:

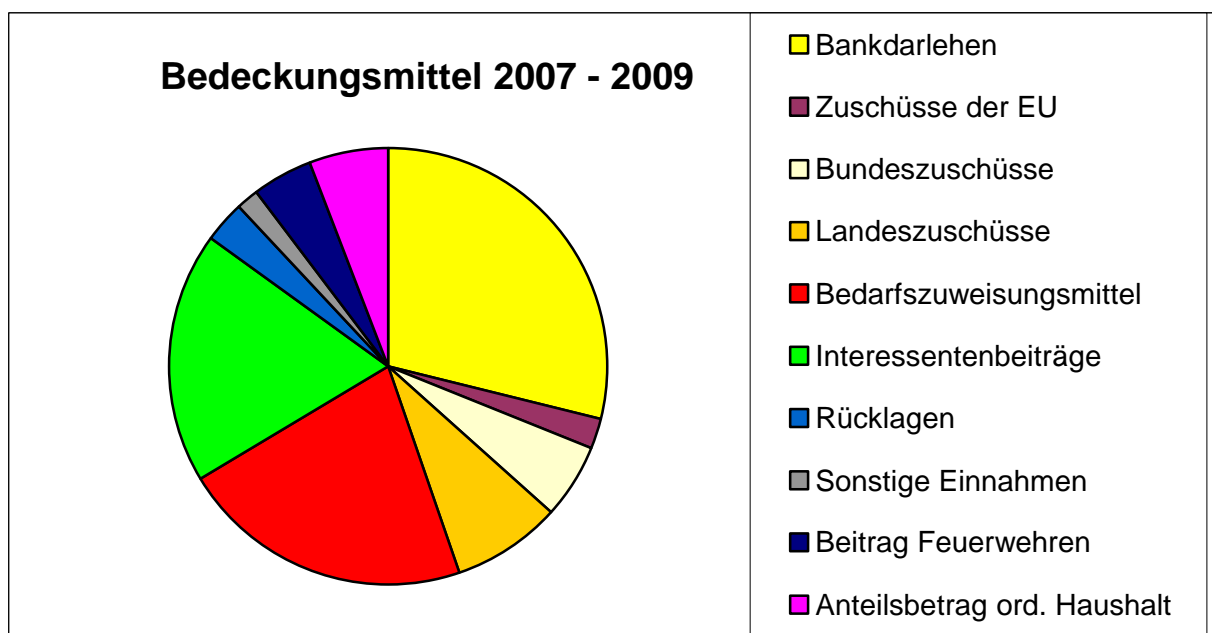
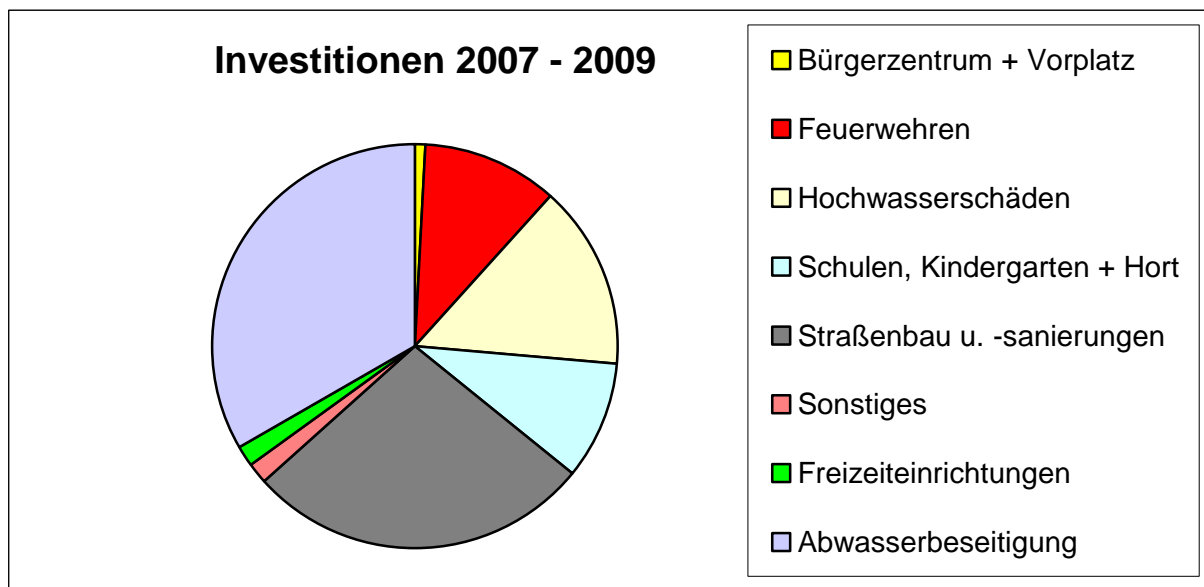
Finanzjahr	2007	2008	2009	VA 2010
Ausgaben (in €)	34.944	35.642	36.657	39.100

Im Jahr 1999 ließ die Marktgemeinde durch einen unabhängigen Versicherungsmakler letztmalig eine generelle Versicherungsanalyse durchführen. Das Einsparungspotential lag damals bei rd. € 7.100.

Im Hinblick auf die mittlerweile gesunkenen Prämienätze empfehlen wir, dass wieder eine exakte Analyse der Versicherungspolizzen durchgeführt wird um die Prämiengestaltung auf den neuesten Stand bringen zu können.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Investitionen in Höhe von rd. € 3.554.100 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 3.361.600 gegenüber standen.



Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009

Im Rechnungsabschluss 2009 sind siebzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon elf Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Sechs Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 541.623.

Daher wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Dies ist in Zukunft strikt einzuhalten.

Ankauf Kleinrüstfahrzeug für FF. Frauenstein

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. April 2006 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges für die FF. Frauenstein gefasst, wofür Gesamtkosten von € 150.000 angenommen wurden. Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 7. Juli 2006 wurden die förderbaren Normkosten für ein Kleinrüstfahrzeug mit € 67.560 bekannt gegeben.

Nach erfolgter Ausschreibung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich wurde der Auftrag am 3. Juli 2008 durch den Gemeindevorstand¹⁸ zum Preis von € 159.162,93 an den ermittelten Bestbieter vergeben. In dieser Auftragsvergabe waren auch die Lieferung eines Stromerzeugers, eines Flutlichtmastes und einer Tauchpumpe zum Preis von insgesamt rd. € 12.090 enthalten.

Zur Finanzierung der angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 159.296,86 standen bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung:

Landeszuschüsse	€ 32.000,00
Landeszuschuss – LFK	€ 28.000,00
Beitrag FF. Frauenstein	€ 32.000,00
Anteil ord. Haushalt	<u>€ 133,93</u>
	€ 92.133,93

In diesem Zusammenhang ist zu kritisieren, dass dieses Vorhaben durchgeführt wurde, obwohl die Finanzierung nicht vollständig gesichert war. Die Gemeinde hat daher § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 nicht eingehalten.

Über den noch unbedeckten Restbetrag in Höhe von € 67.162,93 wurde von der FF. Frauenstein ein Darlehen aufgenommen. Zur teilweisen Abdeckung dieses Darlehens werden die für das Jahr 2011 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel herangezogen.

Der restliche Darlehensbetrag in Höhe von € 27.162,93 soll bis 30. Juni 2019 getilgt werden, wofür die Gemeinde die Übernahme der Darlehensannuitäten zugesichert hat. Diese Darlehensannuitäten belasten den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Molln in den nächsten zehn Jahren mit jährlich rd. € 2.900 - € 3.000.

Zubau Feuerwehrhaus FF. Molln

Dieses Vorhaben sieht den Zubau von zwei Einstellgaragen samt eines Werkstättenbereichs vor. Der Grundsatzbeschluss hierfür wurde vom Gemeinderat am 11. September 2003 gefasst.

Der vom Gemeinderat am 15. Februar 2007 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten von € 241.176 einen Landeszuschuss von € 7.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 216.000 sowie einen Beitrag der FF. Molln von € 18.176 vor.

Laut Buchhaltung sind Kosten in Höhe von € 242.642,97 angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 216.000,--
Landeszuschuss LFK	€ 6.000,--
Eigenleistungen der Feuerwehr	€ 19.150,--
Anteilsbetrag ord. Haushalt	<u>€ 1.017,--</u>
	€ 242.167,--

Somit besteht derzeit ein Abgang in Höhe von € 475,97, welcher durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abzudecken ist.

¹⁸ Nachdem der Gemeinderat am 12. Juni 2008 das Beschlussrecht gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 an den Gemeindevorstand übertragen hat.

Sanierung der Musikschule

Dieses Vorhaben sieht im Wesentlichen die Aufbringung einer Aufdachdämmung samt Wiedereindeckung des Daches, die Sanierung und Neufärbelung der Außenfassade den Einbau einer Zentralheizung samt Nahwärmeanschluss, die Erneuerung der Fußböden, die Errichtung eines barrierefreien Zugangs samt Einbau eines Treppenliftes sowie diverse kleinere Umbauten vor.

Der vom Gemeinderat am 4. Juni 2009 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der erwarteten Gesamtkosten von € 340.000 Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von je € 142.000 sowie die Aufnahme eines Bankdarlehens von € 56.000 vor.

Laut Kostenaufstellung vom 9. Juli 2010 sind Gesamtkosten in Höhe von € 329.577,99 angefallen. Der vorgegebene Kostenrahmen konnte somit eingehalten werden.

Straßenbau 2009 - 2011

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Oktober 2008 wurde das Straßenbau- und –sanierungsprogramm 2009 – 2011 mit geschätzten Gesamtkosten von € 1.100.000 festgelegt und um die Gewährung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel ange-sucht. Eine schriftliche Zusicherung über diese Mittel liegt noch nicht vor.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Februar 2009 wurde dem Gemeindevorstand gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 das Beschlussrecht für die erforderlichen Auftragsvergaben übertragen.

Hiezu stellen wir fest, dass die Übertragung des Beschlussrechts nur dann möglich ist, wenn der Gemeindevorstand einen Grundsatzbeschluss und den Finanzierungsplan beschlossen hat. Nachdem aber über die Finanzierung dieses Straßenbauprogramms bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungseinschau noch kein Finanzierungsplan beschlossen wurde, hätte vom Gemeinderat die Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 noch nicht beschlossen werden dürfen.

In weiterer Folge hätten somit auch die bereits vom Gemeindevorstand beschlossenen und bereits ausgeführten Auftragsvergaben in Höhe von € 305.665,86 nicht getätigt werden dürfen.

Zur Finanzierung der im Jahr 2009 durchgeführten Straßenbauarbeiten wurde vom Gemeinderat am 13 Oktober 2009 die Aufnahme eines Bankdarlehens über € 300.000 beschlossen.

Bis 23. August 2009 sind bei diesem Vorhaben Kosten in Höhe von € 378.936,67¹⁹ angefallen. Hiefür standen bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung:

Bankdarlehen	€ 300.000,00
Landeszuschuss	€ 20.000,00
Erlöse aus Grundverkauf	€ 4.547,20
Zuführung aus Straßenbau 2005/08	€ 53,12
	<u>€ 324.600,32</u>

Dieses Vorhaben wurde durchgeführt, obwohl die Finanzierung nicht vollständig gesichert war. Die Gemeinde hat daher § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 nicht eingehalten.

Somit besteht bei diesem Vorhaben ein Abgang in Höhe von € 54.336,35, wofür sich die Gemeinde noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen hat.

¹⁹ Inkl. der bereits zu einem Pauschalpreis von € 20.000 vergebenen Asphaltierung der Verbindungsstraße Reibensteinstraße/Fronleichnamstraße

Güterwege

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung des Güterweges Fürholzer mit geschätzten Kosten von € 160.000 vor. Diese Straßenbauvorhaben wurden mit Gesamtkosten in Höhe von € 156.424,81 abgerechnet.

Der im Rechnungsabschluss 2009 ausgewiesene Abgang in Höhe von € 16.790,25 ist auf die noch nicht gänzliche Leistung des 20 %-igen Gemeindeanteils zurückzuführen.

Dieses Vorhaben wurde durchgeführt, obwohl die Finanzierung nicht vollständig gesichert war. Die Gemeinde hat daher § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 nicht eingehalten.

Die Gemeindeverantwortlichen haben sich daher um die Abdeckung dieses Abgangs umgehend zu bemühen.

Behebung Hochwasserschäden

Für die Behebung von Hochwasserschäden 2008 sind für die Gemeinde Kosten in Höhe von € 32.799,88 entstanden, wofür bisher nur Bundeszuschüsse aus dem Katastrophenfonds in Höhe von € 16.379,50 zur Verfügung standen.

Zur Abdeckung des bestehenden Abgangs in Höhe von € 16.420,38 sind für das Jahr 2015 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 16.000 in Aussicht gestellt. Die restlichen € 420,38 sind durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt abzudecken.

Für das Jahr 2009 wurden von der Gemeinde zu tragende Katastrophenschäden in Höhe von € 296.467 gemeldet. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen²⁰.

Bis Mitte August 2010 sind Kosten in Höhe von € 241.697,74 angefallen, wofür bisher nur ein Landeszuschuss in Höhe von € 40.000 und Interessentenleistungen in Höhe von € 2.230 zur Verfügung standen, sodass zu diesem Zeitpunkt ein Abgang in Höhe von € 191.792,17 bestand.

Im Nachtragsvoranschlag 2010 weist das Vorhaben Katastrophenschäden 2009 noch einen unbedeckten Abgang in Höhe von € 93.700 auf. Dieses Vorhaben wurde daher ohne vollständig gesicherte Finanzierung durchgeführt.

Die Gemeindeverantwortlichen haben sich daher um die Abdeckung des bestehenden Abgangs umgehend zu bemühen.

Kanalbau BA04

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Ortskanalisation in den Bereichen Sonnseite, Gradau, Sepp Huber Siedlung, Schmiedstraße und im Sperrboden sowie kleine Adaptierungen an der Kläranlage vor.

Mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens wurde der Gemeinderat bis Ende August 2010 nur im Rahmen der Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrages und der Aufnahme des Bankdarlehens befasst.

Lediglich im Rahmen der Beschlussfassung des Förderungsvertrages²¹ mit der Kommunalkredit GmbH wurden förderbare Investitionskosten in Höhe von € 1.199.140 genannt.

Über die Gesamtfinanzierung des Vorhabens wurde jedoch vom Gemeinderat bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau kein entsprechender Beschluss gefasst.

²⁰ bisher wurde noch nicht durchgeführt die Sanierung der Schäden auf Güterwegen (€ 33.700) und des Zinkensteges (€ 11.472). Weiters liegt noch nicht die Schlussrechnung der Wildbach- und Lawinverbauung vor.

²¹ Gemeinderatssitzung am 4. Oktober 2007

Bis Mitte August 2010 sind Kosten in Höhe von € 1.261.588,20 angefallen, zu deren Bedeckung folgende Mittel zur Verfügung standen:

Landesdarlehen	€	44.400,--
Bankdarlehen	€	741.982,71
Rücklagenentnahmen	€	99.757,29
Anschlussgebühren	€	301.811,34
Aufschließungsbeiträge	€	56.458,38
Zuführungen von BA03	€	8.979,40
Beitrag Gemeinde Grünburg	€	25.376,13
Sonstige Einnahmen	€	<u>3.719,24</u>
	€	1.282.484,49

Somit ist mit Mitte August 2010 ein Überschuss in Höhe von € 20.896,29 gegeben.

Errichtung eines neuen Gemeindezentrums

Im derzeitigen Gemeindeamtsgebäude befinden sich neben den Verwaltungsräumen im Erdgeschoss noch mehrere Wohnungen in den Obergeschossen. Im bestehenden Gemeindeamt ist die Verwaltung äußerst beengt untergebracht. Der Sitzungssaal wird als Trauungsraum, Amtraum für die Bürgermeisterin und als Besprechungsraum verwendet.

Um den Platzmangel zu beseitigen beschloss der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, ein neues Gemeindezentrum mit Musikproberäumlichkeiten zu errichten und im Zuge dieses Vorhabens auch den Orts/Vorplatz zu gestalten. Die geschätzten Gesamtkosten hierfür betragen rd. € 2,7 Mio.

Der Oö. Landesrechnungshof (LRH) vertrat in seinem Gutachten vom 2. Mai 2007 die Meinung, dass zur Unterbringung der Verwaltungsräume auch mit einem Zubau am Standort des bisherigen, allerdings zu sanierenden Nebengebäudes (Bücherei) inkl. Aufstockung das Auslangen gefunden werden könnte. Inklusiv der erforderlichen Maßnahmen für eine Erweiterung und Sanierung des Volkshomes für Musikprobenlokal sah der LRH ein Einsparungspotential an Baukosten von ca. € 1 Mio.

Entgegen der Empfehlung des LRH wurde in der Gemeinderatssitzung nach der Behandlung des genannten LRH-Gutachtens dennoch die Ausschreibung eines geladenen Architektenwettbewerbes für die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums beschlossen.

Die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht wurde einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft mittels Betreuungsvertrag übergeben. Der Sieger des Architektenwettbewerbes wurde seitens der Baubetreuung mit der Planung beauftragt.

Der vom Land genehmigte Finanzierungsplan sieht Gesamtkosten von € 2.780.095 vor. Die Errichtung des Gebäudes ist mittels Leasingfinanzierung geplant.

Zu der von einer Leasinggesellschaft am 15. April 2009 angestellten Vergleichsberechnung zwischen KG- und Leasingmodell, welche eine Einsparung von € 59.104 bzw. 2,86 % bei der Leasingvariante gegenüber dem KG-Modell aufweist, ist aber nur darauf zurück zu führen, da die Gesamtinvestitionskosten beim Leasingmodell um € 100.000 niedriger mit der Begründung eines allfälligen 5 %-igen Verhandlungsvorteils angesetzt wurden. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Gesamtherstellungskosten auch entsprechend niedriger ausfallen, damit der angesetzte Vorteil der Leasingfinanzierung auch zum Tragen kommt.

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde hat ihre Gebarung verstärkt auf ihr Leistungsvermögen auszurichten. Dazu haben die Gemeindeverantwortlichen verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und mögliche Einsparungen umzusetzen.

Die Einsicht in die Protokolle lässt erkennen, dass die Zusammenarbeit der politischen Handlungsträger stark verbesserungswürdig ist. Ein gutes Zusammenwirken der Organe ist für eine effektive und effiziente Weiterentwicklung der Gemeinde maßgeblich entscheidend.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 17. November 2010 wurden die Prüfungsfeststellungen mit der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter besprochen.

Kirchdorf, am 10. Dezember 2010

Der Bezirkshauptmann:

Der Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger